

Protokoll der Gemeindeversammlung

2. Sitzung vom 16. Juni 2016 im Kuspo Bruckfeld

<u>Anwesend vom Gemeinderat:</u>	Felix Bossel, Jürg Bühler, Heidi Frei, Christine Frey, Lukas Lauper, Giorgio Lüthi, René Nusch Stefan Friedli, Geschäftsleiter Gemeindeverwaltung Michael Schiener, Leiter Finanzen & Ressourcen Roger Stöcklin, Leiter Bauverwaltung (anwesend bis 20.45 Uhr) Andreas Berger, Leiter Raum / Umwelt (anwesend bis 20.45 Uhr) Katharina Huber, PL Raum / Umwelt (anwesend bis 20.45 Uhr) Ralph Christen, Stierli + Ruggli, Ingenieure + Raumplaner AG (anwesend bis 20.45 Uhr)
<u>Entschuldigt:</u>	Gemeindekommission: Yvette Harder und Markus Reich Eberhard Drews, Verena Drews-Anneler, Ursula Gallandre, Eveline Reich und Peter Tobler
<u>Vorsitz:</u>	Giorgio Lüthi, Gemeindepräsident
<u>Rednerliste:</u>	Heidi Frei, Vizepräsidentin
<u>Protokoll:</u>	Monique Gehrig
<u>Stimmzähler:</u>	Jürg Schindler, Raffaello Masciadri, Urs Gerber und Fritz Hänni
<u>Dauer der Sitzung:</u>	19.30 Uhr bis 22.00 Uhr

Traktanden

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14. März 2016
2. Gesamtrevision Zonenvorschriften Siedlung und Zonenplan
3. Jahresbericht 2015
4. Jahresrechnung 2015
5. Gemeindeinitiative für eine faire Kompensation der EL-Entlastung (Fairness-Initiative)
6. Verschiedenes
 - Verabschiedung Gemeinderäte

Gemeindepräsident G. Lüthi begrüsst rund 139 Einwohnerinnen und Einwohner sowie die Medienschaffenden zur heutigen Gemeindeversammlung. Die Medien sind wie folgt vertreten: Basellandschaftliche Zeitung und Wochenblatt Birseck: Lukas Hausendorf. G. Lüthi weist darauf hin, dass Nichtstimmberechtigte im abgetrennten Bereich im Saal Platz nehmen müssen und gibt die Entschuldigungen bekannt. Als Stimmzähler werden Jürg Schindler, Raffaello Masciadri, Urs Gerber und Fritz Hänni bestimmt. Die Einladungen wurden ordnungsgemäss und rechtzeitig versandt und im amtlichen Anzeiger veröffentlicht. G. Lüthi gibt die weiteren Regeln für den Ablauf der Gemeindeversammlung bekannt und bittet darum, bei der Rede immer das Mikrofon zu benutzen und deutlich den Vornamen und den Nachnamen zu nennen. Die Rednerliste wird von Vizepräsidentin Heidi Frei geführt.

Traktandum 1

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14. März 2016

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14. März 2016 wird einstimmig genehmigt.

Gemeindepräsident G. Lüthi: Gibt es einen Wunsch zur Abänderung der Reihenfolge der Traktanden?

://: Die Traktandenliste wird genehmigt.

Traktandum 2

Gesamtrevision Zonenvorschriften Siedlung und Zonenplan

Gemeinderat L. Lauper erläutert die Gesamtrevision Zonenvorschriften Siedlung und Zonenplan mittels PowerPoint-Präsentation: Unter dem Titel „Bewährtes erhalten – Neues ermöglichen!“ sind wir in die Planung der Revision Zonenvorschriften eingestiegen. Es geht darum, Bewährtes zu erhalten wie z. B. schöne durchgrünte Wohnzonen, funktionierende Industrie- und Gewerbezone und ein leistungsfähiges Strassennetz. Aber es geht auch darum, Neues zu ermöglichen, beispielsweise neue Wohnformen wie z. B. den Stollturm oder die Chancen, die uns auf dem van Baerle-Areal mit dem Wegzug der Firma geboten werden oder auch, was zukünftig im Gebiet Lächerli Huus passiert, zu nutzen. Die Zielsetzungen, die wir mit „Bewährtes erhalten – Neues ermöglichen!“ verfolgt haben, sind, dass Spielräume für Hausbesitzer und Grundeigentümer geschaffen werden, indem die Nutzung etwas erhöht wird, die Wohnqualität erhalten wird, indem ein sorgfältiger Umgang mit den vorhandenen Grün- und Freiräumen gepflegt wird, und klare Rahmenbedingungen für Grundeigentümer, Wirtschaft und Gewerbe und deren zukünftige Entwicklung geschaffen werden. Nicht zuletzt soll auch dort, wo Wohnen am besten ist, das Wohnen, und wo Arbeiten am besten ist, das Arbeiten hinkommen und schlussendlich soll der Verkehr auch dazu passen. In der Präsentation werden vier Punkte behandelt: Wie das Mitwirkungsverfahren verlaufen ist, was das Mitwirkungsverfahren an Rückmeldungen ausgelöst hat, die Vorlage der Gemeindeversammlung und was passiert, wenn der Vorlage zugestimmt wird. Das Mitwirkungsverfahren wurde durchgeführt, als der Gemeinderat der Meinung war, dass die gesamte Planung steht und der Gemeinderat im Detail wissen wollte, ob er richtig liegt. Die Einladung erfolgte über das Wochenblatt, via Internet und auf Litfasssäulen. Die auswärtigen Grundeigentümer wurden mit einem separaten Schreiben informiert. Wir haben fünf Veranstaltungen für insgesamt ca. 250 Besucher durchgeführt und eine Zusatzveranstaltung, an der weitere rund 70 Besucher teilgenommen haben. Es gab Sprechstunden mit einer Ausstellung, die viele Interessierte besucht haben und auch direkt unmittelbar von den Angestellten der Verwaltung Auskunft erhalten haben oder per Telefon. Es wurden 76 schriftliche Eingaben verzeichnet. Davon haben sich 40 auf die Schutz- und Schonzonen bezogen. Die Planungskommission wurde von einem Büro unterstützt, das die eingegangenen Eingaben vorbereitet hat, sodass die Planungskommission am 11. April 2016 über den Mitwirkungsbericht diskutieren und beschliessen konnte, welche Empfehlung man dem Gemeinderat abgeben möchte. Am 26. April 2016 hat der Gemeinderat den Mitwirkungsbericht genehmigt und gleichzeitig beschlossen, damit wir heute möglichst gut vorankommen, dass am 1. Juni 2016 eine Informationsveranstaltung durchgeführt werden soll. Auch diese Veranstaltung war gut besucht und viele Detailfragen konnten besprochen werden. Im Mitwirkungsbericht, der heruntergeladen oder auf der Gemeindeverwaltung eingefordert werden konnte, sind alle Eingaben aufgeführt. Zu jeder gibt es eine Stellungnahme des Gemeinderates. Das Wichtigste, was aus dem Mitwirkungsverfahren resultierte und auch zu Änderungen der gesamten Planung führte war, dass die Schutz- und Schonzonen in ein separates Verfahren ausgelagert wurden. Wir realisierten, dass dieses Thema noch nicht bereit ist, damit man im Plenum einer Gemeindeversammlung darüber beschliessen kann. Es gab noch viele Diskussionspunkte. Darum haben wir beschlossen, das Thema aus dem Kontext zu nehmen, aber nicht es nie zu machen. Wir sind bereits zum Thema „Gartenstadt Häuser“ gestartet. Es kommt. Wir wissen noch nicht wann, aber wir sind daran. Das ist ein Teil einer gesamten Planung, was heute jedoch nicht das Thema ist. Im Inneren Gstadt haben wir anstatt eine Zone mit Quartierplanpflicht eine Zentrumszone Z3b integriert. Warum? Wir haben festgestellt, dass ein Quartierplan in unmittelbarer Zukunft im Gstadt nicht realistisch ist. Aber wir wollen, dass im Gstadt ein Wechsel von einer Industriezone, wie sie jetzt der Fall ist, zu einer Zentrumszone, wo das Wohnen und das Gewerbe möglich ist, stattfindet. Das grosse freie Land an der Eichenstrasse/Pumpwerkstrasse, das nicht bebaut ist, wollten wir ursprünglich in die Quartierplanpflicht integrieren, damit man dort etwas mehr machen kann, als in einer normalen Zone. Auf Wunsch des Eigentümers haben wir es wieder der Zone W2 zugeteilt anstelle der Zone mit Quartierplanpflicht. Es kamen auch viele Einzelhinweise z. B. zum Thema Bebauungsziffer. Die einen wollen mehr, die anderen weniger und dasselbe bei den Grün- und Freiräumen. Es kamen auch Eingaben zum Thema Verkehr. Die meisten Eingaben betrafen nicht die Planung, die wir heute besprechen, sondern sind anderweitig

zu lösen. Auch der Waldabstand ist nicht Gegenstand der heutigen Planung. Das ist eine eigenständige Planung. Da bei vielen Sachen, die einen mehr und die anderen weniger wollen, liegen wir anscheinend in der Mitte mit dem, was wir in der Planungskommission erarbeitet und im Gemeinderat beschlossen haben. Nun komme ich zur Vorlage von heute. Heute soll der Beschluss über den Zonenplan Siedlung, der aus einem Teilplan A Bauzonen und einem Teilplan B Gefahrenzonen besteht, gefasst werden. Dann soll der Beschluss über das Zonenreglement Siedlung gefasst werden. Im Reglement wird detailliert beschrieben, was möglich ist und was nicht. Wie hoch ein Haus sein kann usw. Der Strassennetzplan Siedlung und Landschaft ist auch ein Bestandteil der heutigen Beschlussfassung. In den Unterlagen war ebenfalls der Planungsbericht enthalten, der beschreibt, wie die ganze Planung abgelaufen ist und wie gewisse Entschlüsse gefällt wurden, was für Punkte dafür oder dagegen sprachen und wie man zum Schluss kam. Nicht zuletzt war auch der Mitwirkungsbericht als orientierender Teil enthalten. Die Hauptänderungen in der Zonenplanrevision sind: In den Wohnzonen W1 und W2 wurden die Bebauungsziffern angepasst und bei den Freiflächen für Garagen, Sitzplatzdächer, Wintergärten wurden Änderungen vorgenommen. Bei den Gewerbe- und Industriezonen ging es darum, die Baumöglichkeiten und die Gebäudehöhen zu optimieren sowie Umnutzungen in ausgewählten Fällen zu ermöglichen wie z. B. beim Spengler-Areal oder in der Umgebung des Bahnhofes. Beim Strassennetzplan geht es darum, ein leistungsfähiges Netz beizubehalten und bei den Fusswegen ein feinmaschiges direktes Netz vorweisen bzw. umsetzen zu können. Wir haben zwei Sorten von Entwicklungsgebieten: Die Zonen mit Quartierplanpflicht und Eignungsgebiete für Arealentwicklungen. Sie kennen die Quartierpläne. Eignungsgebiete für Arealentwicklungen heisst, dass Bereiche, die nicht gerade ins Auge fallen, aber sich an wichtiger Lage befinden und die Eigentümer sich zusammenschliessen, um mehr, als das in der Nutzung des Zonenplans enthalten ist, zu erreichen, durch die Gemeinde unterstützt werden. Etwas Wichtiges ist hier noch nicht ersichtlich. Wir haben neue Bebauungsziffern, d. h. wir schauen, wie gross die Fläche auf dem Land, das man besitzt, sein kann, die überbaut werden darf. Es gibt keine Ausnutzungsziffer mehr, die festlegt, wie viel Fläche Wohnen und Nutzen im Gebäude sein darf. Es gibt nur noch eine Zahl: die Bebauungsziffer. Das vereinfacht das ganze Verfahren natürlich sehr. Was man allerdings nicht in der ganzen Sache, die wir hier in unserem Reglement haben, vergessen darf, ist, dass es darüberstehend das kantonale Baugesetz gibt. Darin sind z. B. die Grenzabstände geregelt. Diese müssen wir nicht auf Gemeindeebene regeln. Diese bleiben, wie sie bisher waren. Was sind die Hauptänderungen in den Wohnzonen? Die Bebauungsziffer wurde in der einstöckigen Wohnzone (W1a) von 17 % auf 20 % erhöht und in der zweistöckigen Wohnzone (W2a) von 21 % auf 23 %. Man sieht, wenn man es vergleicht, was das insgesamt bringt. Bei den Freiflächen geht es darum, dass man bisher bei den Garagen, Carport 36 m² und bei den Velounterständen 10 m² erlaubt hat. Neu sind Nebenbauten von insgesamt 50 m² zulässig. Neu dazu kommen die Wintergärten von 18 m², die nicht dazu zählen. Bisher waren sie integriert, in das, was genutzt werden durfte. Für die dreistöckige Wohnzone (W3) sind die Angaben sinngemäss anzuwenden. In den Industrie- und Gewerbezone wurde vor allem das Thema Höhe bearbeitet: J2 (Spengler, Migros) wurde von 20 m auf 30 m erhöht und J3 (Gstad Nord) von 18 m auf 20 m. Im Gebiet des Walzwerks wurde eine Änderung von Industriezone in Gewerbezone vorgenommen, weil das Walzwerk keine Industriezone mehr benötigt, sondern eine Gewerbezone. Es hat auch etwas mit dem Lärm zu tun, der dort gemacht werden darf, aber auch, was für Nutzungen möglich sind. Das wurde in Absprache mit dem Walzwerk geändert. Die Gewerbezone 3 (Grabenacker) wurde auf 15 m erhöht. Der Strassennetzplan hat die Aufgabe aufzuzeigen, wie die Gemeinde möchte, dass ihr Gebiet erschlossen wird. Der Plan wurde für das gesamte Gemeindegebiet neu erstellt. Die Strassen bekommen eine Hierarchie. Ziel ist es, die gute Erschliessung in den Wohngebieten und insbesondere in den Gewerbe- und Industriezonen zu gewährleisten. Wir alle sind auf eine gute Mobilität angewiesen. Damit es allen etwas bringt, gehört auch der Fussweg dazu. Deshalb haben wir auch die Lücken im Fusswegnetz beachtet. Wenn man zu Fuss einen Umweg machen muss, ist dies nicht sehr förderlich. Auf dem Plan sind Zahlen ersichtlich: 1 und 2. Schaut man, wo die Zahlen sind, sind dies Orte, die einerseits mit dem ÖV und andererseits mit dem motorisierten Verkehr (MIV) gut erschlossen sind. Beim 1 handelt es sich um Gebiete mit Quartierplanpflicht. Dort kann man Änderungen im grossen Stil in Zukunft, wenn wir dies beschliessen, nur noch über den Quartierplan machen, aber allerdings mit der Möglichkeit, auch individuell etwas gestalten zu können. Dort wo ein 2 steht, sind Eignungsgebiete für Arealentwicklung, die ich vorhin kurz erwähnt habe. Wir fanden, dort soll es möglich sein, dass man mehr machen kann als die jetzige Nutzung. Es sind aber z. B. relativ viele kleine eingeteilte Gebiete. Wenn sich die Eigentümer zusammenschliessen, sieht die Gemeinde auch, dass man dort die Nutzung ändern oder individueller bzw. höher machen kann. Im Gebiet Dorf, Gstad, Bahnhof und van Baerle ist eine Quartierplanpflicht vorgesehen. Das Innere Gstad, das eine neue Zentrumszone ist, ist auch ein Gebiet, wenn sich die Eigentümer einigen, bei dem auch

ein Quartierplan möglich ist. Wie geht es weiter, wenn wir es heute beraten haben? Ich gehe vom Fall aus, dass wir es beschliessen. Dann läuft nach der Gemeindeversammlung eine Referendumsfrist. Wenn das Referendum ergriffen wird und genug Unterschriften zusammengekommen sind, gibt es über dieses Geschäft eine Urnenabstimmung. Wird an der Urnenabstimmung dieser Planung zugestimmt, gibt es eine Auflage. Dort können die direkt betroffenen Liegenschaftseigentümerinnen und -eigentümer Einsprache erheben, wenn sie der Meinung sind, dass sie mit der Planung übermässig benachteiligt werden. Anschliessend gibt es eine Verständigungsverhandlung mit dem Gemeinderat und den Einspracheparteien. Wenn man sich nicht einig wird, geht es weiter an den Regierungsrat, der dann entscheidet, wie er es sieht. Der Beschluss wird dann dem Gemeinderat und den Einspracheparteien eröffnet. Dann kann man es natürlich auch noch auf gerichtlichem Weg weiterziehen. Ihre Möglichkeiten zur Mitsprache/Einflussnahme waren bzw. sind: Mitwirkungsverfahren (14. Januar 2016 bis 19. März 2016), Informationsveranstaltung (1. Juni 2016), Einwohnergemeindeversammlung (16. Juni 2016), Auflage (Einsprachemöglichkeit), Verständigungsverhandlung (Gemeinderat und Einspracheparteien) und allfälliger gerichtlicher Weiterzug. Heute ist die grosse Möglichkeit, Einfluss zu nehmen in der Einwohnergemeindeversammlung. Ich bitte sie, der Zonenvorschrift Siedlung zuzustimmen.

Gemeindepräsident G. Lüthi bittet Andreas Knörzer, Vizepräsident der Gemeindekommission, der Einwohnergemeindeversammlung die Beschlussfassung der Gemeindekommission zu erläutern, da die Präsidentin, Jeanne Locher, nicht an der Sitzung der Gemeindekommission teilnehmen konnte.

Andreas Knörzer, Vizepräsident der Gemeindekommission: Es haben 12 Mitglieder an der Sitzung der Gemeindekommission teilgenommen. Drei Mitglieder waren entschuldigt. Weshalb ich merkwürdige Zahlen bezüglich der Zustimmungen und Enthaltungen wiedergeben werde, was sie nicht verwundern sollte. Diskussionspunkte in der Gemeindekommission waren im Wesentlichen die Hintergründe des Geschäfts bzw. die Rahmenbedingungen. Wir haben festgestellt, dass die Revision ein absolut notwendiges Geschäft ist und der Zeitpunkt fast überfällig war. Ich erinnere daran, dass man sich vor 50 Jahren das letzte Mal mit diesem Thema befasst hat. Es ist also höchste Zeit, dass wir ein neueres moderneres und besser lesbares Reglement haben und einen entsprechend nach vorne gerichteten Zonenplan. Wir durften feststellen, dass die Planungskommission sehr breit abgestützt war. Es wurden alle politischen Parteien und das Gewerbe berücksichtigt. Ich durfte auch als Mitglied in der Planungskommission teilnehmen und kann sagen, dass man über die letzten drei Jahre wirklich extrem konstruktiv gearbeitet hat. Wir durften auch feststellen, dass die Kommunikation von der Bevölkerung – insbesondere das Mitwirkungsverfahren – als sehr positiv beurteilt wurde. Das hat auch dazu geführt, dass wir in der Gemeindekommission, weil alle Gemeindekommissionsmitglieder ganz brav an der einen oder anderen Veranstaltung teilgenommen haben – das gehört sich so, kann ich ihnen sagen – uns nicht mit jedem Detail explizit auseinandersetzen mussten. Ein paar Stichworte zu den Inhalten, die wir angeschaut haben. Was positiv hervorsteht, ist, dass das ganze Reglement eine Vereinfachung und besserer Lesbarkeit für Leute, die planen und realisieren möchten, bringt, damit eben auch eine bessere Planbarkeit besteht. Lukas Lauper hat das Thema Bebauungsziffer vorhin erwähnt. Wir dürfen auch festhalten, dass praktisch alle betroffenen Grundeigentümer und Bewohner mit dem neuen Reglement mindestens gleichviel ermöglicht erhalten. Die Mehrheit darf sogar etwas mehr machen. Das ist schon einmal gut. Das ist einfacher, planbarer und man darf mehr. Also wir alle haben sehr viel von diesem Geschäft, wenn es heute Abend angenommen wird. Wir haben die Massnahmen mehrheitlich als ausgewogen und moderat beurteilt. Es ist also eher eine Evolution und keine Revolution. Am längsten haben wir uns mit dem kritischen Thema Begrünungsziffer auseinandergesetzt. Es wurde darüber diskutiert, warum das nicht berücksichtigt wird. In der einen oder anderen Stellungnahme war dies ein Wunsch, dem man nachher in der Planungskommission nicht stattgegeben hat. Wir dürfen festhalten, dass das dort intensiv diskutiert wurde. Man hat im Sinne einer bewussten Güterabwägung darauf verzichtet. Wir haben nachher auch mehrheitlich in der Gemeindekommission festgestellt, dass mit einer individuellen Änderung einer Ziffer natürlich der gesamte Kontext der Vorlage allenfalls gefährdet ist, sodass dies also nicht eine unproblematische Situation ist. Zusammenfassend darf ich ihnen sagen, dass die Gemeindekommission mit 11 Stimmen und einer Enthaltung dem Antrag des Gemeinderates zugestimmt hat und das konsequenterweise ihnen allen zur Annahme empfiehlt.

://: Das Eintreten wird nicht bestritten.

Sergio Viva: Als erstes danke ich den verschiedenen Fachleuten, die daran beteiligt waren. Es ist eine Riesenarbeit und ich schätze dies sehr. Ich glaube schon als Architekt sagen zu können, dass man das auch sieht. Wir Grünen begrüssen die Stossrichtung der Vorlage und möchten sie nicht unbedingt gefährden, wie Andreas Knörzer gesagt hat. Nichtsdestotrotz stelle ich im Namen

der Grünen einen Ergänzungsantrag. Der Ergänzungsantrag wurde vorhin bereits erwähnt. Ich war derjenige, der seine Vorwände an der Gemeindegemeinschaft geäußert hat. Ich finde einfach, dass die Grünflächenziffern hier auch integriert sein sollten. Wieso eine Grünflächenziffer? Die Grünflächenziffer ist bereits in anderen Gemeinden als Empfehlung angegeben – ich sage dem bewusst Empfehlung, es ist nicht eine Vorschrift. Das ist an und für sich das Verhältnis der anrechenbaren Grünfläche zur gesamten Grundstückfläche. Ich habe einen Vorschlag gemacht, wie das aussehen könnte.

Ergänzungsantrag

„In den Zonenvorschriften Siedlung soll in Kapitel D.3 mit einem neuen Paragraphen 20a zusätzlich eine Grünflächenziffer eingeführt werden.“

1. Die Grünflächenziffer (GZ) ist das Verhältnis der anrechenbaren Grünfläche zur anrechenbaren Grundstückfläche.
Sie wird als Mindestmass festgelegt und ist dauernd zu erhalten und sachgerecht zu pflegen.
2. GZ in sämtlichen Wohnzonen (W1a bis W4): 30 %
GZ in Wohn-/Geschäfts- und Zentrumszonen (WG + Z): 20 %
GZ in Gewerbe- und Industriezonen (G + J): 10 %
3. Als anrechenbare Grünfläche gelten natürliche und/oder bepflanzte Bodenflächen eines Grundstücks, welche nicht versiegelt sind und natürliche Versickerungseigenschaften aufweisen; und somit auch Flächen mit Rasengittersteinen, Mergel, Kies, eigener Kompost etc.
4. Folgende Flächen zählen zur Hälfte dazu:
 - Begrünte Dachflächen
 - Flächen auf unterirdischen Bauten, die mit einer Bodenschicht von mind. 25 cm Dicke überdeckt und bepflanzt sind
 - Naturnah gestaltete Wasserflächen
5. Für Umbauten (d. h. Erneuerungen innerhalb des bestehenden Bauvolumens), unbeheizte Anbauten, Nebenbauten sowie Kleinbauten gemäss Verordnung zum Raumplanungs- und Baugesetz (RBV) muss die GZ nicht nachgewiesen werden.

Gründe:

- Verhinderung einer totalen Versiegelung der Parzellenflächen
- Sicherstellung einer attraktiven „Durchgrünung“ der Siedlung bzw. ökologischer Ausgleich des Siedlungsraumes
- Verbesserung des lokalen Wasserhaushalts und gleichzeitig Entlastung der bestehenden Abwasserkanalisation
- Verbesserung des Mikroklimas
- Mehr als $\frac{2}{3}$ unserer Nachbargemeinden haben bereits eine GZ, welche vom Regierungsrat BL genehmigt wurde
- Moderate GZ im Vergleich zu den meisten Nachbargemeinden“

Sergio Viva: Selbstverständlich ist die Grünflächenziffer auf die jeweiligen Zonen heruntergebrochen. Ich finde, dass in einer Wohnzone – 1-/2-/3- oder 4-geschossig – ein Wert von 30 % definiert werden sollte. In den Wohn-, Geschäfts- und Zentrumszonen würde ich es etwas auf 20 % festlegen, weil es eine spezielle Zone ist, in der dicht gebaut ist. Bei den Gewerbe- und Industriezonen ist der Wert noch tiefer, weil wir das Gewerbe nicht noch mit den Vorschriften, die nachher schwer einzuhalten sind, belasten wollen. Was gehört alles zu den Grünflächen? Es heisst zwar Grünfläche, aber mit Grünfläche meint man natürlich auch nicht versiegelte Flächen, d. h. wenn jemand eine Kiesfläche oder Rasengittersteine hat, würde das dazugerechnet. Somit muss man nicht unbedingt etwas Grünes machen, dass man mit enormen Kosten für gewisse Leute pflegen, gestalten oder unterhalten muss. Das wollten wir bewusst so. Welche Flächen würden zur Hälfte dazu genommen. Das wären die begrünte Dachflächen, weil ich finde, dass ein solcher Bonus sich gehört, d. h. es gibt praktisch eine Verbesserung auf dem Grundstück und man könnte im Grunde genommen dort das Wasser etwas zurückhalten. Dann haben wir Flächen auf unterirdischen Bauten, die mit einer relativ grossen Erdschicht bedeckt sind. Diese würden wir auch zur Hälfte mitrechnen. Bei den naturnah gestalteten Wasserflächen wie Teiche finden wir auch, dass diese mit der Hälfte der Fläche positiv bewertet werden sollten. Natürlich gilt die Grünflächenziffer nicht für Umbauten oder für bereits bestehende Bauten. Wenn man z. B. im Innenraum nur etwas saniert, ist klar, dass man die Grünflächenziffer nicht nachweisen muss. Was sind die Gründe für das Ganze? Wir würden dadurch eine totale Versiegelung der Parzellenfläche verhindern. Man hat schon in Muttenz gesehen, dass die Wassermassen in den letzten Tagen nicht einfach zurück in die Kanalisation fließen können, d. h. die unversiegelten Flächen lassen dies nicht unbedingt zu. Dann haben wir eine Sicherstellung von einer attraktiven Durchgrünung

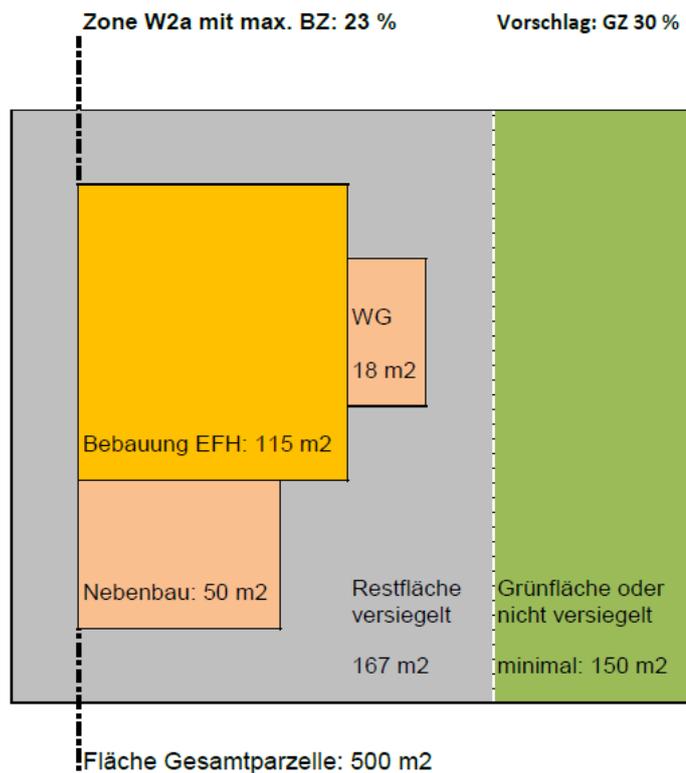
der Siedlung natürlich als ökologischen Ausgleich des Siedlungsraumes. Dann haben wir eine Verbesserung des lokalen Wasserhaushalts und gleichzeitig eine Entlastung der bestehenden Abwasserkanalisation. Wir haben eine eindeutige Verbesserung des Mikroklimas. Dann habe ich auch aufgeführt, dass mindestens $\frac{2}{3}$ unserer Nachbargemeinden bereits eine Grünflächenziffer eingeführt haben, die bereits vom Regierungsrat bewilligt wurde – also nicht 1970 oder 1980, sondern vor ein oder zwei Jahren. Das kann also durchaus eine Möglichkeit sein, um so etwas einzuführen. Dann habe ich einen Vergleich zu den meisten Nachbargemeinden erstellt.

Vergleich Grünflächenziffer Nachbargemeinden

Gemeinde	Jahr ZR	BZ W2a	BZ WG3	FF/m2	GZ W2	GZ WG3	GZ Gew.
		AZ W2a	AZ WG3				
Arlesheim	2016	55	78	35	50	40	10
Binningen	2010	45	110	47	30	10	frei
Birsfelden	2010	24	30	40	45	45	frei
Bottmingen	2004	20	22	54	frei	frei	frei
Muttenz	2005	33	28	50	frei	frei	frei
Reinach	2015	23	28	50	30	30	20
Münchenstein	2016	23	25	68	frei ?	frei ?	frei ?

Sergio Viva: Natürlich habe ich nicht alle Gemeinde aufgeführt, sondern ich habe versucht, die nächsten Nachbarn bzw. Gemeinden aufzuführen, die mit der Gemeinde Münchenstein vergleichbar sind. Ich habe bewusst die Bebauungsziffer und teilweise natürlich die Ausnutzungsziffer gegenübergestellt, weil das auch eine Auswirkung auf die jeweilige Grünflächenziffer hat. Die gelb markierten Felder sind an und für sich Ausnutzungsziffern. Man kann es nicht eins zu eins übernehmen, weil bei der Bebauungsziffer nur die Fläche dazugerechnet wird, auf der das Gebäude steht. Bei der Ausnutzungsziffer wäre es praktisch die doppelte Fläche, wenn man ein zweigeschossiges Gebäude hat, d. h. wenn man z. B. eine Ausnutzungsziffer von 50 % hat, ist dies rechnerisch vereinfacht nur 25 %. Aber es zeigt schon auf, wie man die jeweiligen Gemeinden untereinander vergleichen kann. Ich habe natürlich nicht alle Zonen genommen, sondern habe nur Beispiele aufgeführt. Wir haben z. B. eine W2 Zone und eine WG3 Zone. Das wäre eine Wohn-/Geschäftszone, also eigentlich eine gemischte Zone. Wenn man es mit anderen Gemeinden vergleicht, sieht man, dass man durchaus bei den Leuten ist. Also nicht mehr, nicht weniger, sondern wir sind eigentlich im Durchschnitt der anderen Gemeinden. Ich wollte noch aufzeigen, wie es mit den Freiflächen aussieht. Da schwingt Münchenstein mit den 68 m² massiv darüber hinaus. Wir haben vorhin gesehen, dass wir Nebenbauten mit 50 m² und Wintergärten mit 18 m² haben, was wir wirklich eine sehr gute Sache finden. Wir sehen dort sehr viele Freiflächen. Jetzt habe ich noch untersucht, was die anderen Gemeinden in Bezug auf die Grünflächenziffer gemacht haben, d. h. wie sie diese gesetzt haben. Ich habe vorhin bereits gesagt, dass $\frac{2}{3}$ aller Nachbargemeinden oder Gemeinden im Kanton Basel-Landschaft eine Grünflächenziffer eingeführt haben. Das ist schon so. Wir haben teilweise gar keine Grünflächenziffer in gewissen Gemeinden, also unter anderem auch Muttenz. Aber ich weiss nicht, ob Muttenz ein gutes Beispiel ist, wenn man die letzten Unfälle bzw. Schadenfälle vor zwei oder drei Wochen erleben durfte. Im Gegenzug hat z. B. Arlesheim eine Grünflächenziffer. Wahrscheinlich weiss jeder, dass Arlesheim eine relativ grüne Gemeinde ist. Bei Binningen, Birsfelden oder Reinach hat es mich erstaunt, dass diese relativ hohe Werte an Grünflächenziffern haben. Unser Vorschlag mit 30 %, 20 % und 10 % wäre hier durchaus eher am unteren Rand vom gesamten Spektrum anzusiedeln. Ich habe hier bewusst Fragezeichen eingetragen. Gerne zeige ich noch ein Beispiel zur Grünflächenziffer auf.

Beispiel Grünflächenziffer



Sergio Viva: Ich habe versucht die Grünflächenziffer anhand eines Beispiels in Münchenstein mit einem Vorschlag in einer W2 Zone mit einer Bebauungsziffer von 23 % und einer Grünflächenziffer von 30 % aufzuzeigen. Die Grünfläche bzw. nicht versiegelte Fläche ist zwar grün hinterlegt, muss aber nicht grün sein. Wir haben vorhin gehört, dass es z. B. auch eine Kiesfläche sein könnte, die nicht versiegelt ist. Diese könnte durchaus kleiner sein, wenn z. B. die Flächen eines Nebenbaus als begrünte Dachfläche zur Hälfte angerechnet werden, also wenn man ein begrüntes Dach erstellen würde. Man sieht, dass die versiegelte Fläche bereits relativ gross ist im Vergleich zur nicht versiegelten Fläche. Wir finden das durchaus machbar. Es ist überhaupt kein Problem, auch wenn man mitberücksichtigt, dass man einen Wintergarten und Nebenbauten ausbaut. Bei 500 m² sieht es so aus, dass die Restfläche, die versiegelt werden könnte, an und für sich grösser ist, als die nicht versiegelte Grünfläche. Mir ist schon klar, dass wenn man auf 400 m² bzw. 300 m² geht, dass das Verhältnis in Richtung Grünflächenziffer geht. Das ist uns durchaus bewusst. Auf der anderen Seite möchte ich hier aufzeigen, dass es nicht eine enorme Vorschrift ist, die niemand einhalten kann. Mindestens für 99 % der Leute bzw. Eigentümer ist es überhaupt kein Problem.

David Meier: Ich habe vorhin die Hand erhoben, um grundsätzlich etwas zu den Zonenvorschriften Siedlung zu sagen. Jetzt ist aber das Votum von den Grünen dazwischen gekommen. Ich sage zuerst etwas zu dem. Ich habe zugehört, was Sergio Viva gesagt hat. Ich liess mir dies durch den Kopf gehen. Ich muss sagen, es ist ein Vorschlag, wenn ich den so von den Grünen höre – ich hasse eigentlich die Polarisierungen – es ist für mich ein typisch grüner Vorschlag, der für mich wieder in die Richtung Verhinderungspolitik geht. Es tut mir leid, Sergio Viva, wenn ich das so klar sagen muss. Ich bin dagegen. Ich weiss nicht, warum es das brauchen sollte. Es gibt verschiedene Gründe, warum ich dagegen bin. Das eine ist, dass es alles komplizierter macht. Jetzt haben wir mit Mühe und Not neue Zonenvorschriften erarbeitet, die meines Erachtens gut sind, mehr Möglichkeiten bringen, es einem erleichtern, etwas zu machen und jetzt kommt durch die Hintertür bzw. durch diesen Vorschlag wieder neue Beschränkungen dazu. Das andere ist aber auch die Realität, die gesehen werden muss. Macht das, was sie wollen, überhaupt Sinn? Wenn ich mir überlege: Münchenstein als Vorortsgemeinde von Basel. Wir haben ein extrem knappes Gut. Das ist der Boden. Wenn sie eine Parzelle für eine Neubau von 1'000 m² finden wollen, ist dies ein Ding der Unmöglichkeit oder für ganz wenige Leute möglich, d. h. sie werden nur noch ganz kleine Parzelle finden, um ein Haus zu bauen. Wir reden von 200 m² bzw. 300 m² – bezahlbar und überhaupt vorhanden. Jetzt möchte ich sehen, wie das mit der Grünziffer aussehen soll, ob es überhaupt noch eine Rolle spielt. Irgendwo muss das Haus auf der Parzelle

stehen, dann möchte man aus eigenem Wunsch irgendeine Wiese haben, auf der man im Sommer seine Wurst grillen kann. Ich glaube nicht an das Schreckensgespenst von der Versiegelung, wo einer einfach sein ganzes Terrain zuteert. Das kann ich mir nicht vorstellen; im Gegenteil. Jeder Hausbesitzer möchte genau das Gegenteil. Von dem her, nur schon so gesehen, ist das gar kein vernünftiger Vorschlag, weil es das einfach nicht braucht. Ich sehe das Problem nicht. Für das, dass wir eigentlich eine urbane Gemeinde sind, ist Münchenstein sehr grün. Wenn ich an das ganze Gebiet Richtung Reinacher Heide unten an der Birs, Richtung Gruthweg (Jura Anhöhe) und Grün80 denke, ist es total grün. Ich glaube nicht, dass Münchenstein effektiv ein Problem hat und nicht grün ist. Wir sind nicht ein kleines Manhattan, wo man wirklich darum kämpfen muss, dass man einen Central Park hinstellen kann. Das Problem haben wir nicht. Ich weiss, ihr heisst Grüne und müsst euch für das einsetzen. Das ist sicher auch in einem gewissen Sinne ehrbar. Das schätze ich. Aber in unserem Fall braucht es das sicher nicht. Da würde ich sicher Nein sagen. Dann komme ich zum eigentlichen Anliegen von heute Abend von der Zonenvorschriften Siedlung zurück. Ich rede im Namen der FDP. Ich werde immer damit konfrontiert, was das heisst: Wir kämpfen für ihre Freiheit und weniger Bürokratie. Das sind Slogans, die man bei uns immer wieder liest und ich weiss, dass sind einfach so Slogans, vielleicht auch schon etwas leergedroschen oder abgedroschen, aber genau bei einer solchen Zonenvorschrift, wie es jetzt kommt, sind genau diese beiden Kriterien, weniger Bürokratie, mehr Freiheit, erfüllt. Danke an die Leute, die mitgearbeitet haben. Das war ein langer Prozess und es ist mir klar, dass man nicht alle glücklich machen kann. Die einen wollen mehr Grün und die anderen weniger. Wir haben das beim Mitwirkungsverfahren gesehen. Lukas Lauper hat das auch schön gesagt: Man hat sich irgendwo in der Mitte getroffen. Ich glaube auch, das ist ein super Zeichen, dass man sich getroffen hat. Irgendwo muss man Konzessionen machen, anders geht es nicht bei einem grossen Gemeinwesen. Von dem her sagen wir Ja zur Zonenvorschrift Siedlung und bedanken uns ganz herzlich bei all denen, die daran mitgearbeitet haben.

Dieter Rehmann: Ich rede im Namen der SP. Wir haben uns schon ausführlich im Mitwirkungsverfahren zu den Zonenvorschriften geäussert. Dabei haben wir auch unsere Unterstützung geäussert, dass es uns wichtig erscheint, dass die positiven Aspekte auch hervorgehoben werden. Wir erachten das Entwicklungskonzept als umsetzbar und wir legen ebenfalls Wert auf einen qualitativ hochstehenden Entwicklungsraum. Ebenfalls begrüssen wir den haushälterischen Umgang mit dem Boden, und dass die Grünflächen insbesondere im Heiligholz bewahrt werden. Was wir etwas in Frage gestellt haben, ist die maximale Fläche für Neubauten, die hier mit 50 m² festgeschrieben wurde. Aber wir denken hier auch, dass dies eine relativ grosse Fläche ist, insbesondere für Ein- und Zweifamilienhäuser. Wir werden sehen, ob dies überbeansprucht wird oder nicht. Wir werden dazu keinen Antrag stellen. Zum Antrag von Sergio Viva denke ich, dass verschiedene Gemeinden eine Grünflächenvorschrift haben, bzw. eine minimale Grünfläche. Jetzt ist natürlich die Frage, ob wir darüber diskutieren wollen oder nicht. Wir sind an einer Gemeindeversammlung und es hat durchaus auch Platz, dass man dazu Raum bekommt. Es wäre natürlich begrüssenswert gewesen, wenn das bereits in der Diskussion, als die Zonenvorschriften erarbeitet wurden, eingebracht worden wäre. Dazu passt natürlich auch unser Slogan: Zukunft statt Abbau. Wir würden die Aufnahme der Grünflächenziffern begrüssen. Die anderen Gemeinden in unserer Umgebung/Agglomeration haben das auch und diese entwickeln sich auch gut. Münchenstein würde gut anstehen, wenn wir das noch integrieren würden. Es gab genug Beispiele von den Nachbargemeinden, die dies erfolgreich umgesetzt haben. Wir werden keine zusätzlichen Anträge stellen und stimmen den Zonenvorschriften zu.

Anton Bischofberger: Zuerst möchte ich sagen, dass wir als Grüne die gesamte Zonenplanrevision voll unterstützen. Die Grundrichtung der Zonenplanrevision stimmt. Es geht darum, dass es eine Verdichtung nach innen gibt und Grünflächen, soweit sie vorhanden sind, erhalten bleiben. Nun wird es uns als Zwängerei ausgelegt, weil die Grünziffer eingebaut werden soll. Es ist nicht eine Zwängerei. Es ist eine Ergänzung, die wir damit bezwecken wollen, dass das grüne Bild der Gemeinde wirklich erhalten bleibt. Als wesentlicher Grund, weshalb wir das wirklich einbauen wollen, füge ich die Versickerung vom Wasser an. Wir wissen, dass es mit der Klimaerwärmung immer mehr Niederschläge im Sommer gibt. Wir wissen, dass die Überschwemmungen zugenommen haben. Das kann man jetzt lang wieder als grüne Schwarzmalerei anschauen, aber es ist so, dass die Problematik der Niederschläge zunimmt und wenn man hier Versickerungsmassnahmen mit der Grünziffer möglichst erhält, dann haben wir einen wesentlichen Beitrag geleistet. In diesem Sinne bitte ich sie, einerseits die gesamte Revision anzunehmen, aber ich bitte sie ebenso, auch die Ergänzung mit der Grünziffer anzunehmen.

Gemeinderat L. Lauper: Andreas Knörzer hat bereits ganz am Anfang gesagt, dass wir uns in der Planungskommission intensiv mit diesem Thema auseinandergesetzt haben, ob wir zusätzlich eine Grünflächenziffer einführen sollen. Wir sind beim Thema „Bewährtes erhalten“ in diesem Fall, also Wohnqualität/Durchgrünung erhalten. Der Gemeinderat hat einen anderen Weg gesehen und auch die Planungskommission hat einen anderen Weg vorgeschlagen und zwar den Weg über die Bebauungsziffer. Es gibt einen grossen Unterschied zum jetzigen Zustand, wo wir eine Ausnützungsziffer (AZ) haben. Wenn wir eine Bebauungsziffer haben, ist definiert, wie viel der Grundfläche der Liegenschaft bebaut werden kann. Wenn ich nur eine Ausnützungsziffer habe, heisst das, ich kann so viel von der Fläche meiner Liegenschaft nutzen, wie die Ausnützungsziffer ist. Es heisst nicht, ich muss zwei Stockwerke bauen, sondern es gelten Grenzabstände und die Ausnützungsziffer. Dort ist ein grosses Risiko, dass tatsächlich ein grosser Teil der Liegenschaft mit dem Haus überbaut wird. Das ist das grösste Risiko. Wir fanden, dass dies nicht unser Weg ist und wir das mit einem einfachen Weg machen wollen, nämlich der Bebauungsziffer, die definiert, wie viel bebaut werden darf. Der zweite Punkt ist, wie hoch die Bebauungsziffer sein kann. Auch da haben wir intensiv diskutiert, weil bei jeder Prozentzahl mehr, mehr überbaut wird. Aus Sicht der Gemeinde wollen wir uns auch nicht zusätzliche Probleme aufladen mit einer Lösung, die eigentlich keinen Zusatzgewinn bietet. Es gibt zwei Sachen, die hier wesentlich sind. Es gibt auf Kantonsebene und auch auf unserer Gesetzesebene bewilligungsfreie Bauten. Wenn ich bewilligungsfreie Bauten aufstelle, kann ich das machen, was ich will und niemand kann kontrollieren, ob schlussendlich die Grünflächenziffer noch nötig ist. Auch der Kanton würde die Gemeinde nicht unterstützen, wenn sie dann sagt: Deine Grünflächenziffer ist nicht mehr eingehalten, wenn ein solcher bewilligungsfreier Bau errichtet wird. Das Zweite: Wie kann man es umsetzen und wie ist der Vollzug? Reinach hat das seit einem Jahr und bereits nach einem Jahr haben sie festgestellt, dass es nicht so einfach sondern sehr aufwendig ist. Vor allem sieht man ganz viele Sachen nicht, die passieren im Gegensatz zu einer Grundfläche, die bebaut wird und die man kennt. Ich denke, von diesen Aspekten her ist das Ziel, Bewährtes/Durchgrünung erhalten, nur mit der Bebauungsziffer weitestgehend möglich und lässt ganz viel Aufwand, Schwierigkeiten, Unklarheiten gar nicht aufkommen. Ebenfalls muss man schauen, mit welchen Beispielen man kommt, wenn man etwas vorstellt. Dass es jetzt in Muttenz eine Überschwemmung gegeben hat, hat nichts mit der Versiegelung zu tun, sondern mit den vollgesogenen Böden. Versiegelung ist ein Thema, das spreche ich nicht ab, aber es war nicht in diesem Fall ein Thema. Das Beispiel der Parzelle, wie viel es ist, ist natürlich eine Idealparzelle. Das gibt es praktisch nicht und jede, die irgendwie krumm ist, hat von alleine eine grössere Fläche, die nicht bebaubar ist, wegen den Grenzabständen. Das wissen wir alle. Das kann man geometrisch feststellen. Ich bitte sie, aus diesen Gründen nicht auf den Vorschlag Grünflächenziffer einzutreten.

Gemeindepräsident G. Lüthi: Sie haben gehört, dass der Gemeinderat und die vorgehende Planungskommission die Grünflächenziffer aus den erwähnten Gründen, die Lukas Lauper erwähnt hat, ablehnen. Ich möchte noch klar betonen, dass die Grünflächenziffer, wie sie hier vorgeschlagen wird – Entschuldigung Sergio Viva – ein staatlich verordneter Amtsschimmel ist. Warum? Wenn man ein Baugesuch eingibt und eine solche Grünflächenziffer vorgeschrieben wird, dann darf die lokale Bewilligungsinstanz dieser nicht zustimmen. Aber nachher geht es zum Kanton und dieser wird zustimmen, weil man es nicht durchsetzen kann. Das ist die heutige Rechtslage.

Jeanne Locher, Präsidentin der Gemeindekommission: Ich habe nicht verstanden, was mit dem Amtsschimmel gemeint ist.

Gemeindepräsident G. Lüthi: Wenn wir eine solche Grünflächenziffer einführen, dann heisst es hier z. B. es müssen 30 % erfüllt sein. Dann muss man dies bei der Baueingabe auch dokumentieren. Nehmen wir an, wir haben kleine eingebaute Einfamilienhäuser. Wir wissen, dass wir eine Freifläche von 50 m² haben. Wir wissen, dass man einen Wintergarten von 18 m² bauen darf. Wenn man anfängt, alles zusammenzuzählen, wie kommt man dann noch auf 30 % Grünfläche, z. B. wenn man vorne noch das Auto parkieren möchte. Dann ist das ja versiegelt. Dann müsste man dort anfangen zu streiten und sagen, nein, so ist es nicht bewilligungsfähig. Das ist das Problem. Es ist nicht das Problem bei grossen Parzellen von 1'000 m². Da kann man es locker erfüllen.

Sergio Viva: Wenn es wirklich so wäre, dann könnte die Gemeinde Arlesheim auch nirgends einsetzen, weil es auch in der Gemeinde Arlesheim relativ viele kleine Flächen gibt. Zudem gibt es Parkplätze, die man nicht unbedingt versiegeln muss. Ich rede nicht von Grünflächen, sondern von nicht versiegelten Flächen. Bei mir zu Hause habe ich es ausprobiert. $\frac{2}{3}$ meiner Fläche ist nicht versiegelt, d. h. ich habe praktisch mehr als doppelt so viel, als das, was ich hier vorge schlagen habe.

Gemeindepräsident G. Lüthi: Ich bleibe bei meiner Aussage.

://: Mit 107 zu 19 Stimmen wird der Antrag von Sergio Viva, die Zonenvorschriften Siedlung in Kapitel D.3 mit der Ergänzung eines neuen Paragraphen 20a mit einer Grünflächenziffer zu versehen, abgelehnt.

Gemeindepräsident G. Lüthi zitiert den Antrag.

://: Den Zonenvorschriften Siedlung, bestehend aus dem

- Zonenplan Siedlung Teilplan A Bauzonen, Situation 1:4'000
- Zonenplan Siedlung Teilplan B Gefahrenzonen, Situation 1:4'000
- Zonenreglement Siedlung
- Strassennetzplan Siedlung und Landschaft, Situation 1:4'000

wird mit grossem Mehr mit drei Gegenstimmen zugestimmt.

(Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.)

Traktandum 3

Jahresbericht 2015

Gemeindepräsident G. Lüthi: Die Abonnenten haben den Jahresbericht 2015 zugestellt bekommen. Der Jahresbericht konnte ebenfalls auf dem Internet heruntergeladen und gelesen werden.

Andreas Knörzer, Vizepräsident der Gemeindekommission: Die Gemeindekommission hat den informativen Bericht zur Kenntnis genommen. Wir haben ihn bezüglich Aussagekraft gewürdigt. Es ist wirklich so, dass selbst die kritischen Geister, da sind wir einige, die eigentlich gefunden haben, dass dieser jedes Mal informativer wird. Jetzt müssen wir noch zusehen, was man noch toppen kann. Sie haben jetzt einen Jahresbericht zur Verfügung, der ein extrem hohes Niveau hat, aussagekräftig ist und auch noch ansprechend daher kommt. Dementsprechend kann man nichts anderes sagen, als dass sie ihn wohlwollend zur Kenntnis nehmen sollten.

Gemeindepräsident G. Lüthi: Ich habe vorhin die Damen und Herren bewusst noch nicht verabschiedet, weil wenn sie auf die Seite 31 des Jahresberichtes gehen, sehen sie die Grube Blinden. Da hat ebenfalls die Raumplanung mitgewirkt. Im Nachhinein begrüsse ich ganz herzlich Andreas Berger, Leiter Raum / Umwelt, Roger Stöcklin, Leiter Bauverwaltung, Katharina Huber, PL Raum / Umwelt, und Ralph Christen, Stierli + Ruggli Ingenieure + Raumplaner AG, die mitgearbeitet haben. Den Damen und Herren danke ich ganz herzlich, dass sie dabei geblieben sind und wünsche ihnen einen guten Abend.

://: Vom Jahresbericht 2015 wird Kenntnis genommen.

(Dieser Beschluss untersteht nicht dem fakultativen Referendum.)

Traktandum 4

Jahresrechnung 2015

Gemeinderat J. Bühler erläutert die Jahresrechnung 2015 mittels PowerPoint-Präsentation: Ich darf ihnen ein letztes Mal die Rechnung des vergangenen Geschäftsjahres präsentieren. Zuerst ein paar allgemeine Bemerkungen dazu. Sie haben es vielleicht bemerkt. Es gibt ein neues Erscheinungsbild bzw. Layout. Es wurde einfacher, übersichtlicher, klarer und als ganzes sehr professionell aufgezogen. Dann haben sie zum ersten Mal die Broschüre mit der Einladung zur Gemeindeversammlung erhalten. Es ist eine Kurzfassung bzw. Zusammenfassung aller wesentlichen Zahlen. Sie entspricht selbstverständlich vom Inhalt her der Originalrechnung. Es ist ein-

fach eine Übersicht mit den wichtigsten Zahlen, Fakten und Angaben. Es ist die zweite Jahresrechnung nach HRM2, d. h. wir haben das erste Mal auch eine Vergleichsmöglichkeit mit der Rechnung des Vorjahres. Das war bis jetzt nicht der Fall, weil wir Birnen und Äpfel verglichen haben, da die beiden Modelle einander nicht entsprochen haben. Jetzt ist zum ersten Mal ein Direktvergleich zum Vorjahr möglich. Das Ergebnis ist zuerst einmal erfreulich. Wir haben ein Ergebnis von rund Fr. 963'000.— erzielt. Im Vergleich zum Budget sind wir von einem kleinen Defizit von rund Fr. 217'000.— ausgegangen. Die Ergebnisverbesserung entspricht immerhin Fr. 1.18 Mio. im Vergleich zum Budget. Vergleicht man es mit dem Vorjahr 2014 sind wir immer noch ca. Fr. 870'000.— besser. Betrachtet man die Ergebnisübersicht vor den Sondereffekten – die Sondereffekte sind vor allem Liegenschaftsverkäufe, Veränderungen in den Vorfinanzierungen, die getätigt werden konnten – beträgt das effektive Ergebnis eigentlich Fr. 4.963 Mio. Wir haben uns erlaubt, Fr. 4.0 Mio. in die Vorfinanzierungen vornehmlich für die Schulhausbauten, die auf uns zukommen werden – das sind riesige Brocken, die in den nächsten Jahren abzurechnen sind, – zu hinterlegen. Die Fr. 4.0 Mio. Vorfinanzierung sind eigentlich eine Art Rückstellung. Nur darf man das nicht mehr machen gemäss dem neuen Rechnungslegungsmodell. Auch da sind wir im Vergleich zum Budget deutlich besser und im Vergleich zum Vorjahr natürlich viel besser. Was wir natürlich dieses Jahr nicht machen konnten, da sind wir etwas im Verzug. Die Liegenschaftsverkäufe, die wir tätigen wollten, sind nicht so schnell machbar, wie wir es uns vorgestellt oder gewünscht haben. Betrachten sie die Erfolgsrechnung detaillierter, wurden eigentlich in fast allen wesentlichen Positionen fast Punktlandungen erzielt. Es gibt zwei drei Positionen, bei denen dies nicht der Fall ist. Eines davon ist die Soziale Sicherheit. Dort lag einfach der Mehraufwand, der entstand, im Bereich von rund Fr. 479'000.—. Es gibt verschiedene Gründe dafür: Einerseits ein Minderaufwand bei den Ergänzungsleistungen, was einen Nettoeffekt beim Finanzausgleich verursachte. Andererseits haben sich die Sozialhilfe und vor allem die Sozialhilfe im Asylbereich wieder massiv verschlechtert mit über Fr. 0.5 Mio. So ist es einfach zustande gekommen, dass wir dort mit Fr. 479'000.— schlechter abschneiden als budgetiert. Bei der Bildung sehen sie im Vergleich bei der Rechnung versus Budget einen Betrag von über Fr. 4 Mio. Dort befinden sich jetzt genau die Vorfinanzierungen von Fr. 4.0 Mio., die man zurückgestellt hat. Wären diese dort nicht enthalten, wäre es auch dort quasi eine Punktlandung. Erfreulich ist das Ergebnis unter der Position 9, Finanzen und Steuern. Der Nettoertrag hat um Fr. 4.4 Mio. besser abgeschnitten als das budgetiert worden ist. Das ist immer so eine Sache. Steuern zu budgetieren ist wahnsinnig schwierig. Bei den natürlich Personen waren im laufenden Jahr rund Fr. 940'000.— zu verbuchen, bei den juristischen Personen rund Fr. 600'000.— und aus den Vorjahren – das weiss man nicht, wegen den Rechnungsabschlüssen, die zum Teil nicht vorliegen – bei den natürlichen Personen Mehreinnahmen von Fr. 1.58 Mio. und bei den juristischen Personen Fr. 2.664 Mio. Daraus resultieren Mehreinnahmen von Fr. 5.784 Mio. Ein Detail noch hierzu: In den Finanzen und Steuern, es heisst eben nicht nur Steuern, sind auch der horizontale Finanzausgleich, Sonderlastenabgeltungen bei der Sozialhilfe und Ergänzungsleistungen enthalten. All das gibt Verschiebungen hin und her. Wenn man noch die Wertberichtigungen betrachtet, die wir zu Gunsten der Arbeitgeberbeitragsreserven der Basellandschaftlichen Pensionskasse gemacht haben, mussten wir dort auch Fr. 1.02 Mio. verbuchen. Bei den Zinsen ist erfreulich, dass wir rund Fr. 55'000.— weniger Zinsaufwand haben als im Vorjahr. Wir haben, das ist ein Sondereffekt, der nicht budgetiert werden kann, die Rückerstattung der Kehrlichtverbrennungsanlage (KVA) Basel, die wir für die Jahre 2007 bis 2012 einmalig erhalten haben. Diese hat zu einer Verminderung der budgetierten Fremdfinanzierungen geführt, d. h. da sind Fr. 90'000.— Zinsen enthalten, die nicht ausgegeben werden mussten. Ein paar Worte zu den Nettoinvestitionen. Wie verteilen sich diese? Sie sehen einen ganz grossen Brocken, das sind die Schulliegenschaften (Kindergarten, Primarschule), die im Moment rund Fr. 4.9 Mio. (55 %) des Investitionsvolumens beanspruchen. Die Informatik für die Schulleitung betrug fast Fr. 200'000.—, die Spitex und Stiftung Hofmatt Fr. 1.57 Mio. (17 %), der Werkhof – wir hatten vornehmlich den Unterhalten von Strassen aber auch andere Arbeiten – Fr. 1.11 Mio., der Regionalverkehr Fr. 0.5 Mio. und dann noch ganz viele übrige (Energie, Allgemeine Verwaltung, Feuerwehr, Geoinformationssystem GIS, Zivilschutz und ein ganz kleiner Teil der Anlage KUSPO, in der wir uns befinden). So setzt sich das zusammen. Das gibt insgesamt Nettoinvestitionen von über Fr. 9 Mio. 81.2 % sind selbst finanziert. Sie wissen ja: Anzustreben ist im langjährigen Mittel ein Selbstfinanzierungsgrad von 100 %. Betrachtet man die letzten fünf Jahre (2011 bis 2015) sind wir bei 64.2 %. Unsere Zielgrösse (Werterhalte in der Gemeinde), die wir eigentlich einhalten wollen, ist Fr. 4.0 Mio. Das haben wir zwar deutlich überschritten, aber das konnten wir natürlich nicht alles selber stemmen. Wie setzen sich unser Vermögen, unsere Aktiven zusammen? Einerseits das Finanzvermögen mit einem Bestand am 1. Januar 2015 von Fr. 99 Mio. und einem Bestand Ende Jahr von Fr. 90.5 Mio., d. h. wir haben dort ein Delta von Fr. 8.5 Mio., was im Nachhinein erklärt wird. Das Verwal-

tungsvermögen mit Fr. 30 Mio. hat eine Zunahme von fast dem gleichen Betrag. Das Ganze resultiert daraus, dass man aufgrund einer Vorschrift des Statistischen Amtes vom Finanzvermögen vier Parzellen ins Verwaltungsvermögen umgliedern und gleichzeitig eine Wertberichtigung vornehmen musste, die uns im Prinzip am Schluss ca. Fr. 6 Mio. gekostet hat. Sie sehen das hier. Die Neubewertungsreserven von den vier Parzellen haben eigentlich Fr. 6.8 Mio. vernichtet. Was insofern eine Bewertungsfrage ist und nicht eine Cash-Frage. Also man hat nicht Geld aus der Kasse verloren, sondern es ist eine Bewertungsfrage, die hier stattgefunden hat. Das hat sich dann entsprechend bei den Passiven niedergeschlagen. Dort hat das Fremdkapital im Vergleich zum 1. Januar 2015 am 31. Dezember 2015 um rund Fr. 940'000.— zugenommen und im Gegenzug ist das Eigenkapital um rund Fr. 1 Mio. zurückgegangen. Erfreulich ist im Moment die Entwicklung der verzinslichen Schulden. Sie sehen den Peak im letzte Jahr, den wir hatten, bei dem uns Fr. 18.0 Mio. zur Ausfinanzierung an die Pensionskasse des Kantons Basel-Landschaft serviert wurden. Erfreulicherweise konnten wir hier auch einen Schuldendienst leisten. Man ist jetzt wieder auf Fr. 48.5 Mio. Es gab eine Rückzahlung von Fr. 1.2 Mio., d. h. wir haben per 31. Dezember 2015 Fr. 48.5 Mio. Fremdschulden. Ein paar Worte noch zu den Spezialfinanzierungen. Bei der Wasserversorgung haben wir ein Ergebnis, das rund Fr. 108'000.— entspricht. Budgetiert hat man eigentlich einen Verlust von ca. Fr. 193'000.—. Der Vergleich mit der Rechnung versus Budget fiel rund Fr. 301'000.— besser aus. Bei den Nettoinvestitionen hatte man eine Verschiebung gegenüber dem Budget von einer Verbesserung von ca. Fr. 450'000.— und bei der Selbstfinanzierung eine Verbesserung von ca. Fr. 311'000.—. Da haben ein paar Faktoren hineingespielt wie z. B. gewisse Bauten, die im 2015 nicht fertiggestellt wurden, bei denen man angenommen hatte, dass sie fertiggestellt werden. Gewisse Gebühren werden erst fällig, wenn die Bauten fertiggestellt sind. Das hat sich nun auch entsprechend in der Rechnung niedergeschlagen. Beim Abwasser gab es ein ähnliches Bild. Allerdings hatten wir dort einen Verlust von rund Fr. 460'000.—. Gegenüber dem Budget ist das immer noch eine Verschlechterung von rund Fr. 132'000.—. Das Eigenkapital beträgt noch ca. Fr. 12.224 Mio. Die Nettoinvestitionen waren im Vergleich zum Budget um fast Fr. 800'000.— besser. Die Selbstfinanzierung beträgt im Moment ca. - Fr. 275'000.—. Die Abfallbeseitigung ist eigentlich die letzte Spezialkasse, die wir haben. Das Ergebnis ist hier sehr erfreulich. Darin ist auch, wie ich vorhin gesagt habe, die Rückerstattung aus den Reserven der Kehrrichtverbrennungsanlage Basel erhalten, wo wir ja Siedlungsabfälle anliefern für die Jahre 2007 bis 2012 von über Fr. 1 Mio., die dieser Kasse zu Gute kommen. Das ist eigentlich ein sehr erfreulicher aber vermutlich kaum wiederholbarer Effekt in den nächsten paar Jahren. Aufgrund des Ertragsüberschusses haben wir eine hohe Selbstfinanzierung. Investitionen wurden dort nicht getätigt. (J. Bühler zitiert den Antrag und bedankt sich bei den Mitarbeitenden der Finanzverwaltung.) Die Mitarbeitenden der Finanzverwaltung haben einmal mehr eine riesige Aufgabe erfüllt. Sie sind in der Darstellung kreativ und haarscharf bei den Zahlen. Man darf das nicht falsch verstehen. Sie bringen gute Vorschläge, wie man die Zahlen darstellen kann, sodass wir sie schlussendlich auch noch einigermassen geniessen können. Sie leben in dieser Welt. Für uns ist es ganz viel Zahlenmaterial, mit dem wir jedes Jahr umgehen müssen. Das machen sie ausgezeichnet, sind sehr korrekt und genau. Also ihr Geld ist bei ihnen in den besten Händen. Danke an alle, die mitgeholfen haben, das Ergebnis zu erreichen. Es macht Freude, wenn man aufhört, einen solchen Gewinn präsentieren zu dürfen.

Fritz Hänni, Präsident der Rechnungsprüfungskommission fasst den Bericht der Rechnungsprüfungskommission zur Jahresrechnung 2015 (Seite 15 der gebundenen Rechnung) zusammen und erläutert dessen Ergebnisse: Die Rechnungsprüfungskommission ist das Kontrollorgan der Legislative und hat die Oberaufsicht über das Rechnungswesen auf der Stufe der Gemeinde. Wir bestehen aus fünf Mitgliedern (Christa Scherrer, Raffaello Masciadri, Roland Auderset, David Meier und Fritz Hänni). Die Jahresrechnung, die aus der Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und der Bilanz besteht, liegt in der Gesamtverantwortung des Gemeinderates. Die Aufgabe der Rechnungsprüfungskommission ist es, die Rechnung zu prüfen und zu beurteilen. Die Prüfung wird so durchgeführt, dass man mit grösstmöglicher Sicherheit sagen kann, dass keine Fehlausagen in der Rechnung enthalten sind. Bevor wir anfangen zu prüfen, planen wir, was in Frage kommt und zu welchem Zeitpunkt wir was prüfen wollen. Dann gibt es eine eigentliche Risikogrobkontrolle. Mit dieser Grobkontrolle planen wir, was wir schwerpunktmässig prüfen wollen. Das ist dann auch die Grundlage für eine stichprobenartige Detailprüfung. Mit dieser Vorgehensweise sind wir der Meinung, dass wir ausreichende Grundlagen haben, um unser Prüfungsurteil machen zu können. Wir haben dafür 13 Abendsitzungen, eine Tagessitzung und zahlreiche Stunden Heimarbeit aufgewendet. Das Budget 2015 hat einen Aufwandüberschuss vorgesehen von Fr. 217'483.—. Jetzt haben wir einen Ertragsüberschuss von Fr. 962'509.—. Somit haben wir rund Fr. 1 Mio. mehr als budgetiert. Die tatsächliche Verbesserung gegenüber dem Budget liegt

bei fast Fr. 5 Mio. Wir haben es vorhin gehört. Der Gemeinderat beabsichtigt, ausserordentlich Fr. 4.0 Mio. für die Vorfinanzierung der Schulhäuser Löffelmatt, Lange Heid und den Kindergarten Löffelmatt zurückzustellen. Die Fr. 4.0 Mio. müssen von der Gemeindeversammlung heute Abend genehmigt werden. Sie bilden auch einen Bestandteil des Eigenkapitals. Ich würde es eigentlich als eine Art zweckgebundenes Eigenkapital bezeichnen. Sie dienen nachher den zukünftigen Erfolgsrechnungen dazu, diese zu entlasten, in dem die Abschreibungen über die Rückstellungen gemacht werden. Die hauptsächliche Verbesserung gegenüber dem Budget liegt in den höheren Steuereinnahmen; dort vor allem die Steuereinnahmen aus Vorjahren. Das sind rund Fr. 4 Mio., um die man besser abgeschnitten hat als vorgesehen. Die Steuern aus Vorjahren sind Falschschätzungen von den Rechnungen in den letzten Jahren. Das kann man nicht budgetieren. Das liegt in der Natur der Sache und es ist auch nicht ganz einfach, das abzugrenzen. Für die Investitionen haben wir brutto Fr. 9.7 Mio. gebraucht. Das ist deutlich mehr als in den Vorjahren, allerdings weniger als budgetiert. Der Ertragsüberschuss von Fr. 962'509.— und die Fr. 4.0 Mio. der Vorfinanzierung fliessen zusammen ins Eigenkapital. Durch Umgliederungen von Parzellen vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen sind rund Fr. 8 Mio. vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen umgegliedert worden. Das hat keinen Einfluss auf die Erfolgsrechnung. Das ist rein buchhalterisch eine Richtigstellung vom Verwaltungs- und Finanzvermögen. Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung 2015 den geltenden Bestimmungen. Wir beantragen der Gemeindeversammlung diese zu genehmigen, so wie sie hier vorliegt und wie sie der Gemeinderat beantragt hat.

://: Das Eintreten wird nicht bestritten.

Die Jahresrechnung wird seitenweise abgerufen.

Würdigung der Rechnung 2015 und Zusammenfassung (Seite 5 bis 13)

Anträge des Gemeinderates (Seite 14)

Bericht der Rechnungsprüfungskommission zur Jahresrechnung 2015 (Seite 15)

Artengliederung Rechnung 2015 (Seite 16 bis 25)

Investitionen des Allgemeinen Haushalts (Seite 26 bis 28)

Geldflussrechnung (Seite 29 bis 31)

Gemeindepräsident G. Lüthi: Auch hier ist Münchenstein Pionier. Wir sind die Ersten im Kanton, die das eingeführt haben. Man muss es jetzt noch nicht einführen. Bei der Geldflussrechnung geht es darum, dass man die Liquidität (Einnahmen/Ausgaben) einer Gemeinde aufzeigen kann. Das ist sehr wichtig für den gesamten sogenannten Cash-Flow. Wir müssen ja wissen, wann wir welches Geld benötigen. Das ist ein wichtiges Hilfsmittel, vor allem für den Finanzminister Michael Schiener. Damit kann man besser planen. Es wird früher oder später im HRM2 zwingend vorge-schrieben. Wir haben es jetzt schon eingeführt.

Erläuterungen wesentlicher Bilanzpositionen (Seite 32 bis 35)

Spezialfinanzierungen (Seite 36 bis 42)

Finanzkennzahlen (Seite 43 bis 46)

Verzeichnis der Eventualverbindlichkeiten und -guthaben (Seite 47)

Wesentliche Veränderungen zum Budget 2015 (Seite 48 bis 66)

Finanzkennzahlen (Seite 67)

Ergebnisübersicht (Seite 68)

Rechnung 2015, Erfolgsrechnung, Zusammenzug (Seite 69)

Rechnung 2015, Erfolgsrechnung, Artengliederung (Seite 70 bis 79)

Rechnung 2015, Erfolgsrechnung, Detail (Seite 80 bis 134)

Rechnung 2015, Investitionsrechnung, Zusammenzug (Seite 135)

Rechnung 2015, Investitionsrechnung, Artengliederung (Seite 136 bis 138)

Rechnung 2015, Investitionsrechnung, Detail (Seite 139 bis 149)

Bilanz, Zusammenzug (Seite 150)

Bilanz, Detail (Seite 151 bis 157)

Auflistung der Investitionen ins Verwaltungsvermögen (Seite 158 bis 160)

Auflistung der Investitionen ins Finanzvermögen (Seite 161)

Verzeichnis der Anlagen des Verwaltungsvermögens (Seite 162 bis 167)

Verzeichnis der Anlagen des Finanzvermögens (Seite 168 bis 170)

Kurz- und langfristige Finanzverbindlichkeiten (Seite 171)

Auflistung der Rückstellungen (Seite 172)

Auflistung der Eventualverpflichtungen und -guthaben (Seite 173)

Auflistung der privatrechtlichen Zweckbindungen (Seite 174)

Auflistung der Gemeindebeteiligungen (Seite 175)

Auflistung der interkommunalen Zusammenarbeit (Seite 176)

Stellenplan (Seite 177)

Gemeindepräsident G. Lüthi stellt fest, dass keine weiteren Fragen bestehen, schliesst die Diskussion und zitiert den Antrag.

://: Die Jahresrechnung 2015 der Einwohnergemeinde, umfassend die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung, die Bilanz und den Anhang, mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 962'508.67 und Nettoinvestitionen von Fr. 8'536'440.19 wird mit grossem Mehr mit drei Enthaltungen genehmigt. Darin enthalten sind die Zuweisungen in die Vorfinanzierungen in der Höhe von Fr. 4'000'000.00. Der Ertragsüberschuss der Jahresrechnung 2015 wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen.

://: Die Rechnungen 2015 der Spezialfinanzierungen mit folgenden Ergebnissen werden mit grossem Mehr mit drei Enthaltungen genehmigt:

– 7101 Wasserversorgung:	Ertragsüberschuss	Fr.	107'859.36
– 7201 Abwasserbeseitigung:	Aufwandüberschuss	- Fr.	460'178.37
– 7301 Abfallbeseitigung:	Ertragsüberschuss	Fr.	1'070'052.36

Die Ergebnisse der Spezialfinanzierungen werden jeweils dem Eigenkapital der Kasse entnommen (Aufwandüberschuss) oder ins Eigenkapital eingelegt (Ertragsüberschuss).

(Dieser Beschluss untersteht nicht dem fakultativen Referendum.)

Traktandum 5

Gemeindeinitiative für eine faire Kompensation der EL-Entlastung (Fairness-Initiative)

Gemeindepräsident G. Lüthi erläutert die Gemeindeinitiative für eine faire Kompensation der EL-Entlastung (Fairness-Initiative): In der neuen Pflegefinanzierung gibt es Verschiebungen zwischen der AHV und der IV. Kurz zusammengefasst ist es so, dass die Zahlungen der Krankenkassen und die Beiträge der Bewohnerinnen und Bewohner in den Alters- und Pflegeheimen (z. B. der Stiftung Hofmatt) begrenzt werden. Die Gemeinden hingegen leisten die Restfinanzierung. Die Regierung hat, nachdem sie zuerst den Gemeinden gesagt hat, sie sollen den Ausgleich budgetieren, später beschlossen, dass sie es aus Spargründen doch nicht zurückzahlen. Der Regierungsrat schreibt, dass er sich bewusst sei, dass die Gemeinden keine Freude haben werden. Denn wir reden von Fr. 30.0 Mio. Das ist das Geld, das der Kanton den Gemeinden für die Jahre 2011 bis 2014 zurückzahlen sollte. Laut Berechnungen des Statistischen Amtes kommen für 2015 nochmals Fr. 15.0 Mio. dazu. Gesamthaft geht es also um Fr. 45.0 Mio. Obwohl die Regierung aus Spargründen gar nichts zurückzahlen wollte, hat der Landrat beschlossen, den Gemeinden als Kompromiss immerhin einmal und unter Abgeltung aller Ansprüche Fr. 15.0 Mio. zurückzuzahlen. Das kommt für die meisten Gemeinden nicht in Frage und daher wird eine Initiative für eine faire Kompensation der EL-Entlastung (Fairness-Initiative) gestartet. Die Fairness-Initiative verlangt nichts anderes, als die volle Rückerstattung der mittlerweile aufgelaufenen Fr. 45.0 Mio. Das ist die Summe, die der Kanton seit der Einführung der neuen Pflegefinanzierung zur Entlastung der Ergänzungsleistungen (EL) zu Lasten der Gemeinden eingespart hat. Der

Gemeinderat beantragt ihnen die Unterstützung der sogenannten Fairness-Initiative, welche die Gemeinde Reinach mit anderen Gemeinden gestartet hat. Mittlerweile nehmen bereits über 90 % der Baselbieter Gemeinden daran teil. Neben der monetären Forderung bezweckt die Initiative zusätzlich, dass der Kanton die Gemeinden fair behandelt und das Vertrauen in gemachte Zusicherungen wieder hergestellt wird. Der Kanton soll sich durch die Zahlung der restlichen Fr. 30.0 Mio. als verlässlicher Partner erweisen. Die Initiative, wenn sie zustande kommt, soll im Juli dem Kanton übergeben werden. Sollte der Kanton den Forderungen der Gemeinden auf Ausgleich der geleisteten Zahlung entsprechen, könnten wir die Initiative zurückziehen und so eine Volksabstimmung vermeiden. Das ist der Grund, warum wir sie bitten, den Gemeinderat zu ermächtigen, wenn die Initiative zustande kommt, dass der Gemeinderat diese wieder zurückziehen darf. Ansonsten müssten wir jedes Mal wieder eine Gemeindeversammlung einberufen (G. Lüthi zitiert den Antrag.)

Andreas Knörzer, Vizepräsident der Gemeindekommission Wir haben das Geschäft behandelt, diskutiert und haben uns vor allem, wie es Giorgio Lüthi dargestellt hat, mit dem Hintergrund der Vorlage befasst. Wir haben auch diskutiert, ob die schriftliche Darstellung eine faire und korrekte Wiedergabe der Sache ist. Zum Teil wurde zum Ausdruck gebracht, dass die Rolle des Landrates nicht optimal dargestellt wurde. Wir mussten aber natürlich auch feststellen, dass man als Steuerzahler eine Hose an hat, die eine linke und rechte Hosentasche hat. Das darf man nicht ganz vergessen. Nimmt man es von links heraus und macht es nach rechts, ist es immer noch meine Hose. Es ist einfach eine etwas andere Balance, d. h. die Auswirkung auf die einzelnen Gemeinden hängt sehr stark davon ab, wie stark man durch z. B. Alters- und Pflegeheime belastet ist. Dann hat man entsprechend mehr Pflegefälle und das kann eine entsprechend Auswirkung haben. Der Gemeinderat hat Auskunft gegeben, dass die finanzielle Konsequenz für Münchenstein Fr. 600'000.— bis Fr. 650'000.— ausmacht, wo man allenfalls besser dastehen würde. Wir haben aber auch diskutiert und festgestellt, dass es nach unserem Dafürhalten dem Gemeinderat darum geht, das Prinzip der fairen Behandlung mit dieser Initiative zum Ausdruck zu bringen. Es gibt vielleicht einmal eine Situation, in der man als Gemeinde mehr und das nächste Mal weniger davon profitiert. Wenn man immer nur unterschreibt und mitmacht, wenn man selber ganz viel bekommt und den anderen nicht hilft, hat man vielleicht dort dann auch man die entsprechende Unterstützung nicht. Dementsprechend hat die Gemeindekommission dem Antrag mit 11 Stimmen und einer Enthaltung dem Antrag entsprochen und würde das ihnen auch so entsprechend zur Annahme empfehlen.

Gemeindepräsident G. Lüthi: Ich habe noch eine Anmerkung zu den Fr. 650'000.—. Total sind es Fr. 1.88 Mio. für die Gemeinde Münchenstein, wenn die Fr. 45 Mio. berücksichtigt werden.

Daniel Altermatt: Ich war wieder einmal der, der aus der Reihe der Gemeindekommission getanz ist und es hat seine Gründe. Ich möchte jetzt gerade erst einmal das Zahlen-Wirrwarr noch etwas mehr verwirren. Giorgio Lüthi hat es gesagt, es sind ca. gut Fr. 1.8 Mio. in Bezug auf die Fr. 45 Mio. Fr. 15 Mio. haben wir aber bekommen, d. h. ca. Fr. 630'000.— haben wir bereits erhalten. Offen sind jetzt ungefähr noch Fr. 1.2 Mio. Die Fr. 1.2 Mio. machen bei 12'000 Einwohnern Fr. 100.— pro Kopf, Kind und Kegel aus. Das ist einmal eine einfach berechnete Zahl. Jetzt hat es Andreas Knörzer bereits gesagt: Als Steuerzahler habe ich eine linke Hosentasche und eine rechte. Wir haben natürlich die Frage: Was heisst das für den Münchener Steuerzahler? Die Antwort ist relativ einfach. Die Fr. 100.— pro Person sind abgerechnet, verbucht, weg. Das ist erledigt. Wenn wir jetzt den Kanton dazu bringen, dass er Fr. 30 Mio. aufnimmt, damit er Münchenstein Fr. 1.2 Mio. zurückzahlen kann, d. h. Fr. 30 Mio. bei 285'000 Einwohner ergibt das mehr als Fr. 100.—, nämlich Fr. 105.—. Es kommt hinzu, dass es neues Geld ist. Also muss der Kanton zusätzlich Schulden machen, weil er das Geld schlicht und ergreifend nicht hat und bereits auf Schulden von fast Fr. 2 Milliarden sitzt, d. h. aber auch, dass er die Schulden längerfristig nicht zurückzahlen kann, d. h. es laufen noch Zinsen und Zinseszinsen auf. Also gehen sie einmal davon aus, dass wir einen kleinen Aufpreis von irgendwo um die Fr. 25.— bis Fr. 30.— pro Personen bezahlen. Also kaufen wir die Fr. 100.— mit ca. Fr. 120.—. Ob das sinnvoll ist oder nicht, müssen sie selber entscheiden. Ich persönlich finde es absolut nicht sinnvoll. Wir haben im Landrat eine längere Debatte geführt. Miriam Locher wird dies wahrscheinlich noch ziemlich intensiv ausführen, so wie es verlief. Auch wir Grünliberalen fanden, dass das Verhalten vom Regierungsrat jenseits von Gut und Böse ist. Auf der anderen Seite muss man einfach schon sehen, dass es für den Steuerzahler im Schnitt auf das Gleiche hinausläuft. Bei einzelnen Gemeinden wie Münchenstein ist es sogar teurer, wenn man die Fairness-Initiative unterstützt. Bei anderen wird es etwas besser aussehen, aber im Durchschnitt muss es auf das Gleiche herauskommen plus Zinsen, die sind dann für alle mehr. Ich empfehle ihnen, die Initiative nicht zu unterstützen. Ich

sehe keinen Grund, warum man das machen sollte. Für 2015, wo man die Zahlungen des Kantons budgetiert hat, bekommen wir das Geld. Das hat der Landrat so bestimmt, damit es fair ist. Aber über die „offene“ Schuld, kann man diskutieren, dass diese im Prinzip versprochen wurde, aber nie schriftlich, dass man sagt, es kommt auf das Gleiche an, ob wir es hier bezahlen oder dort, lassen wir das.

Miriam Locher: Ich freue mich immer wenn es auch Steuerzahlerinnen gibt und nicht nur Steuerzahler. Ich zähle mich zu ersteren. Des Weiteren kann ich mich kurz halten, Daniel Altermatt. Ich spreche es nur kurz an. Die SP unterstützt natürlich die Gemeindeinitiative vollumfänglich. Wir erachten es als sehr wichtig, dass die Gemeinden ein Zeichen setzen und sich gegen die unfaire Behandlung wehren, eben gegen das Nichteinhalten von Vereinbarungen. Es ist anzumerken, dass sich die SP auch im Landrat gewehrt hat und auch versucht hat, bereits dort einen Gegenvorschlag zu machen, einen vernünftigen Vorschlag, wie man die Misere wieder ins Lot bringen kann. Leider ohne Erfolg. Wie gesagt, die SP unterstützt die Initiative natürlich vollumfänglich.

David Meier: Ich möchte etwas zum Votum der glp, der rechten Tasche und linken Tasche entgegen. Es klingt zwar gut, was mich aber dabei ärgert ist, wenn wir als Gemeinde dafür sorgen, dass unsere Finanzen im Lot sind und wir einen relativ hohen Steuersatz haben. Dort kann man mit dem genau gleichen Argument kommen: Zwei Steuerprocente machen vielleicht auch pro Person Fr. 100.— aus und man könnte ja beliebig die Steuern erhöhen. Das wollen wir natürlich nicht. Ich finde, es ist eine Bestrafung für die Gemeinden, die darauf achten, dass die Finanzen im Lot sind und bin selbstverständlich für die Initiative, damit wir das Geld wieder zurück erhalten. Es ist klar, dass die Probleme des Kantons uns auch tangieren. Aber wir müssen primär die Probleme unserer Gemeinde lösen. Darum auf jeden Fall ja zu dieser Initiative.

://: Die Diskussion wird geschlossen.

://: Die Gemeindeversammlung beschliesst, die formulierte Gemeindeinitiative „für eine faire Kompensation der EL-Entlastung (Fairness-Initiative)“ mit deutlichem Mehr, fünf Gegenstimmen und vier Enthaltungen zu unterzeichnen.

://: Die Gemeindeversammlung nimmt zustimmend Kenntnis vom Wortlaut des Initiativbegehrens; dieser lautet:

§ 15c des Finanzausgleichs-Gesetzes vom 25. Juni 2009 (SGS 185) ist mit einem Abs. 1^{bis} wie folgt zu ergänzen:

Leistungen des Kantons, Ergänzungsleistungen

1^{bis} Zur Kompensation der EL-Entlastung des Kantons durch die kommunale Pflegefinanzierung in den Jahren 2011-2015 erstattet der Kanton den Einwohnergemeinden bis Ende des Jahres 2020 insgesamt Fr. 45 Mio. An diesen Betrag wird die Zahlung von Fr. 15 Mio. gemäss Beschluss des Landrats vom 28. Januar 2016 angerechnet.

://: Der Gemeinderat wird ermächtigt, die Initiative notwendigenfalls zurückzuziehen.

(Dieser Beschluss untersteht nicht dem fakultativen Referendum.)

Traktandum 6

Verschiedenes

Antrag nach § 68 Gemeindegesetz von Raffaello Masciadri betreffend Abfallcontainerobligatorium für Liegenschaften

Raffaello Masciadri: Mein Antrag nach § 68 Gemeindegesetz als Einwohner der Gemeinde Münchenstein – absolut unpolitisch – ist folgender:

„Die Gemeinde Münchenstein führt das flächendeckende Abfallcontainerobligatorium mit einer adäquaten Übergangsfrist ein. Dies betrifft sämtliche Liegenschaften unabhängig von deren Art, Grösse und Lage und erstreckt sich auf Kehricht und Bioabfall. Das Abfallcontainerobligatorium greift nur, falls in einer Liegenschaft tatsächlich entsprechende Abfälle anfallen. Die genormten Abfallcontainer sind an einer für den Abfuhrdienst geeigneten Lage weggrollgesichert auf dem Grundstück der Liegenschaft aufzustellen.“

Raffaello Masciadri: Ich möchte die Einführung des flächendeckenden Abfallcontainerobligatoriums vorschlagen. Das hätte verschiedene Vorteile. Das Aufstellen von Plastiksäcken auf den Strassen ist unhygienisch. Auch für diejenigen, die das wieder zusammenlesen müssen ist es unpraktisch, besonders bei grösseren Liegenschaften und vor allem aus der Sicht der Einwohner. Gewisse Einwohner haben diesen Container nicht und müssen natürlich dann immer auf die Zeit Rücksicht nehmen, wann sie diesen herausstellen. Im Fall der Bioabfallcontainer kann es zum Teil zu ganz absurden Situationen kommen, wenn eine Gemeinschaft beschliesst, dass man die Container nicht einführt, dann kann der einzelne natürlich von diesen hervorragenden Dienstleistungen der Gemeinde Münchenstein nicht Gebrauch machen. Es geht also vorwiegend um eine Gleichberechtigung für alle. Damit alle ihren Kehrriech oder Bioabfall unbesorgt entsorgen können. Das hätte aus meiner Sicht auch noch weitere Vorteile für diejenigen, die das wieder einsammeln müssen. Nicht zuletzt wäre das auch wieder eine Möglichkeit für Hauseigentümer, hier eine Investition zu tätigen, die die Attraktivität der Liegenschaft erhöht.

Gemeindepräsident G. Lüthi: Wir nehmen den Antrag nach § 68 Gemeindegesetz zur Prüfung entgegen und werden ihn der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorlegen.

Antrag nach § 68 Gemeindegesetz von Stefan Jegge-Strahm und 26 Mitunterzeichnenden betreffend der Ausdehnung des Geltungsbereichs des Parkierreglements

Gemeindepräsident G. Lüthi: Auf brieflichem Weg ist ein weiterer Antrag nach § 68 Gemeindegesetz von Stefan Jegge-Strahm und 26 Mitunterzeichnenden betreffend der Ausdehnung des Geltungsbereichs des Parkierreglements auf die Schulstrasse, Grubenstrasse und Gartenstrasse eingegangen. Aus diesen nehmen wir zur Prüfung entgegen und auch diesen werden wir der Gemeindeversammlung vorlegen.

Dorffest vom 10. bis 12. Juni 2016

Vizepräsidentin H. Frei: Ich gehe davon aus, dass sie alle das letzte Wochenende in dieser Region waren, entweder hier im KUSPO, um Musik zu hören, 380 Kindern zuzuhören wie schön sie singen, oder in einem der Zelte draussen am Arbeiten, vielleicht am Servieren, am Konsumieren oder vielleicht haben sie Müslüm im grossen Zelt zugehört oder eine Führung durch die Stiftung Hofmatt gemacht. Ich darf sagen, wir hatten ein ganz grossartiges Fest und ich hoffe, niemand hier drinnen hat es verpasst, weil es einmalig war. Damit man das durchführen konnte, hat es ein OK benötigt. Heute ist der Moment da, dem OK unter der Leitung des Präsidenten Giorgio Lüthi Danke zu sagen und einen grossen Applaus für die Leistung zu geben. Danke vielmals, OK.

Gemeindepräsident G. Lüthi: Ganz herzlichen Dank für den riesigen Applaus. Ich danke auch all meinen Kolleginnen und Kollegen, die hier unten sitzen, Cécile Grüninger, Raffaello Masciadri, Andreas Knörzer, Stefan Haydn, Jeanne Locher und Thomas Schild, ganz herzlichen Dank euch allen, sowie dem Leiter des Werkhofs, Rolf Stegmüller. Thomas Schild ist leider nicht hier.

Jürg Buser: Ich habe nur kurz eine Frage an das OK: Wann war das vorletzte Dorffest? Also nicht das vom letzten Wochenende.

Gemeindepräsident G. Lüthi: 1995 war das letzte. Im Jahr 1991 war auch eines im Zusammenhang mit der 800 Jahr-Feier. 1997 war auch ein Fest zur Eröffnung KUSPO Bruckfeld.

Jürg Buser: Könnte man dies in einem solchen Abstand dann wiederholen?

Gemeindepräsident G. Lüthi: Ich habe mit Thomas Schild eine Abmachung, dass wir beide in 50 Jahren wieder eins machen.

Gemeindekommission / Verabschiedung

Andreas Knörzer, Vizepräsident der Gemeindekommission: Wir werden in der Gemeindekommission in der neuen Legislaturperiode relativ deutliche Veränderungen haben. Ein Drittel der bisherigen Kolleginnen und Kollegen sind nicht mehr dabei, also fünf Personen. Das ist ein enormer Umbruch. Wir fanden, dass wir die Verabschiedung innerhalb der Gemeindekommission machen oder bei Gelegenheit, wenn man sich sieht. Aufgrund von diversen Abwesenheiten war es ein wenig ein fliessender Prozess. Wir haben dreimal Wein und Blumen verteilt. Das Dankeschön an all diese Kolleginnen und Kollegen gilt trotzdem. Ich möchte kurz erwähnen, um wen es geht und möchte mit den zwei Personen anfangen, die nicht ganz verschwinden werden, sondern auf die andere Seite des Tisches wechseln oder von der ersten Reihe hier vorne auf die erhöhte Reihe auf das Podest hier oben, das sind Jeanne Locher und Daniel Altermatt. Bei

Jeanne Locher bedanke ich mich speziell. Sie hat mir drei Jahre gezeigt, was man in etwa machen muss, damit man das Präsidium im Griff hat. Etwas habe ich offensichtlich nicht geschafft: Mich durchzusetzen, wenn man ein Votum halten möchte als Vertreter der Gemeindekommission, nachdem es in den letzten Jahren immer funktioniert hat. Wahrscheinlich ist es so, weil ich heute Abend in die Ferien möchte, habe ich mich abwimmeln lassen. Hier Jeanne musst du mir noch einen Kurs geben, wie du das gemacht hast. Es war eine sehr gute Schulung und ich hoffe, ich kann das Niveau einigermaßen so halten. Diese beiden haben wir entsprechend in den Gemeinderat befördert und werden sehen, wie sie sich dort präsentieren. Wir haben daneben Beatrice Fiechter, Bruno Raas und Karl Müller verabschiedet. Heute ist nur Bruno Raas da. Die anderen beiden habe ich nicht gesehen, warum auch immer. Aber auch ihnen gilt ein ganz herzliches Dankeschön für die viele Arbeit. Wir wissen, dass alle der Politik nicht ganz davon laufen werden. Bruno Raas sieht man immer, wenn er Couvert einwerfen geht an den Abstimmungswochenenden. Das ist der Grund, warum ich immer noch persönlich gehe und es nicht in den Briefkasten einwerfe. Da kann man kommen und es sitzen immer zwei dort, mit denen man reden kann. Das finde ich eine schöne Sache. Ein ganz herzliches Dankeschön an euch. Wie gesagt, die kleinen Geschenke habt ihr bekommen. Vielleicht bekommt ihr jetzt auch noch einen Applaus.

Felix Bossel, Jürg Bühler, Christine Frey / Verabschiedung Gemeinderäte

Gemeindepräsident G. Lüthi: Jetzt müssen wir auch noch drei Personen aus dem Gemeinderat verabschieden. Das ist einerseits Christine Frey, Felix Bossel und Jürg Bühler. Wir haben bereits letzten Dienstag in einem sehr fröhlichen Rahmen miteinander den Abschied gefeiert und darum verzichten wir hier auf die Übergabe von Geschenken. Das ist alles bereits passiert. Christine Frey und Felix Bossel haben beide eine Legislaturperiode gemacht und sind nicht mehr zur Wahl angetreten. Jürg Bühler hat zwei Legislaturperioden hinter sich. Ich danke Christine, Felix und Jürg ganz herzlich und bitte sie, um einen herzlichen Applaus.

Dieter Rehmann: Ich möchte kurz etwas zu Felix Bossel sagen. Wir haben ihn auch schon bei der SP an einer Parteiversammlung verabschiedet. Er wurde vor vier Jahren äusserst knapp in den Gemeinderat gewählt, wie sicher allen bekannt ist. Er hat nachher das Ressort Tiefbau von Susanne Haas übernommen. Er hat das sehr umsichtig, ruhig und besonnen geleitet. Im Tiefbau hat man natürlich sinnesgemäss am meisten mit Strassen zu tun. Da hat ihm das eine oder andere Geschäft sicher ein paar graue Haare beschert. Ich denke da an den Abtausch vom Stationsweg und der Känelmattstrasse. Das ist eigentlich noch gut über die Bühne gegangen, die Mutation Strassennetzplan, aber dann wurde der erste Verpflichtungskredit zurückgewiesen. Aber nach einem Jahr hat er den Kredit, der abgespeckt wurde, souverän an der Gemeindeversammlung durchgebracht. Dann hatte er auch viel mit der Bewirtschaftung oder Fragestellung von Parkplätzen und deren Bewirtschaftung zu tun. Er hat Befragungen von der Bevölkerung veranlasst, hat Informationsveranstaltungen veranstaltet und dann auch die Erweiterung der Parkierzone veranlasst. Jetzt haben wir gehört, dass bereits wieder ein Antrag nach § 68 Gemeindegesetz da ist. Also diese Geschichte geht weiter. Der Nachfolger oder die Nachfolgerin kann sich von Felix Bossel beraten lassen, wie dies am besten zu machen ist. Im Weiteren hat er sich auch im Wasserverbund eingesetzt mit den Nachbargemeinden. Das hat man in der Öffentlichkeit weniger wahrgenommen. Das war auch eine Arbeit, die dem Tiefbauchef unterstellt war. Felix Bossel hat das Rampenlicht nie gesucht, sondern er ist ein ruhiger Arbeiter. Seine Auftritte an der Gemeindeversammlungen werden uns sicher in Erinnerung bleiben, weil seine Präsentationen nicht „Nullachtfünfzehn“ waren. Die meisten mögen sich sicher erinnern, dass diese sehr animiert und gut verständlich waren. Diese werden uns sicher in Erinnerung bleiben. Lieber Felix, wir danken dir herzlich für deinen grossen Einsatz während der letzten vier Jahre im Gemeinderat und wünschen dir für deine private und berufliche Zukunft alles Gute.

Rechnungsprüfungskommission / Verabschiedung

David Meier: Ich möchte es kurz machen. Aber bevor ich es kurz mache, muss ich trotzdem noch etwas sagen: Wir haben heute Abend Abgänge aus der Geschäftsprüfungskommission, wir haben aber auch noch Abgänge aus der Rechnungsprüfungskommission. Jetzt weiss ich nicht, ob jemand auch noch etwas dazu sagen möchte.

Gemeindepräsident G. Lüthi: Dies wäre Sache der Gemeindekommission, weil die Rechnungsprüfungskommission aus der Gemeindekommission herausgewählt wird.

David Meier: Ansonsten übernehme ich das gerne, weil ich selber in der Rechnungsprüfungskommission bin, weiss ich auch, um wen es geht.

Andreas Knörzer, Vizepräsident der Gemeindekommission: Die ganz ehrliche Antwort ist, dass ich nicht wusste, dass ich etwas dazu sagen muss. Ich wusste auch nicht, dass in der Gemeindekommission die Verantwortung liegt, die Blumen und den Wein zu organisieren. Die ehrliche Antwort ist, die guten Kolleginnen und Kollegen haben das wahrscheinlich nicht bekommen, weil das niemand gemacht hat und niemand daran gedacht hat. Das ist ein fairer Hinweis, dass wir das schaffen, von den Leuten, die nicht mehr dabei sind, das ist Fritz Hänni, der nach 10/20 Jahren aufhört, Roland Auderset und David Meier. David Meier wollte das Lob für seine Arbeit. Der Engländer sagt dem „Fishing for Compliments“. Aber auch bei ihm ist es relativ schmerzfrei, weil er hier oben ist. Dann wollen wir einmal schauen, wie er mit der Rechnungsprüfungskommission umgeht. Ich mache es kurz und sage auch diesen Kollegen ein ganz herzliches Dankeschön. Ich weiss, der Umgang mit Zahlen ist eine enorme Arbeit. Wir sehen es auch. Es ist extrem schwierig, Leute für die Rechnungsprüfungskommission zu finden. Das kann ich sagen. Alleine die Tatsache, dass ein paar Kollegen das relativ lange gemacht haben und sich mit dem Zahlenwerk der Gemeinde Münchenstein auseinandergesetzt haben, ist das ebenfalls einen ganz grossen Applaus wert.

Gemeindepräsident G. Lüthi: Ich darf noch erklären warum. Die Gemeindekommission ist eine sehr wichtige Kommission. Die Gemeindekommission bestimmt aus ihrer Seite einerseits die Geschäftsprüfungskommission aber ist auch die verantwortliche Behörde zur Bestimmung der Rechnungsprüfungskommission. Der Gemeinderat wird durch die Rechnungsprüfungskommission kontrolliert. Wie heisst der Spruch? Nur die dümmsten Kälber wählen ihren Metzger selber.

David Meier: Ich möchte gerne Christine Frey für ihr Engagement im Gemeinderat für Münchenstein aber auch für die FDP, wo sie vorher lange Jahre als Präsidentin vertreten hat, danken. Sie ist vor vier Jahren hier angetreten und bevor sie in den Gemeinderat kam, hat man sie immer gehört. Es war für mich zumindest immer eine grosse Freude, als sie hier nach vorne kam voller Energie und ihre Statements abgegeben hat. Nachdem sie in den Gemeinderat kam, wurde es etwas ruhiger. Das gehört zur Aufgabe. Man sitzt dann plötzlich hier vorne und darf nicht einfach dreinreden und einfach sagen, was man zu einem Geschäft zu sagen weiss, sondern ist eine Kollegialbehörde und muss sich etwas zurücknehmen. In diesen vier Jahren war Christine Frey Vorsteherin des Departements Kind, Jugend und Familie. Sie hat sich sehr eingesetzt. Vor allem auch für die Familien, in denen beide Partner arbeitstätig sind. Sie hat sich sehr für den Mittagstisch und die familienergänzende Betreuung eingesetzt. Ich glaube, das ist ein ganz wichtiger Punkt, der in Münchenstein vorhin vielleicht noch nicht so stark war. Für das alleine verdient sie schon einen grossen Applaus, dass sie sich hier eingesetzt hat. Heute hat Münchenstein Strukturen, zu denen man sagen kann, es ist im Vergleich mit Nachbargemeinden gut, es könnte vielleicht noch etwas besser sein, aber das ist vielleicht allgemein in der Schweiz so. Ich habe gesagt, ich will mich kurz halten. Ich bedanke mich einfach ganz herzlich für deinen Einsatz. Es ist so: Christine Frey hat innerhalb der Partei das kantonale Präsidium, sie wurde Landesrätin und ich glaube, sie hat sehr viel zu tun. Es ist sicher nicht einfach zurückzutreten und zu sagen, ich trete nicht mehr an. Aber es ist auch ein Zeichen von Weisheit, wenn man weiss, man kann nicht alles machen. Bei gewissen Leuten sieht dies vielleicht als Schwäche aus und man sagt, warum macht man das jetzt nicht mehr? Aber ich denke, es ist eine ganz grosse Stärke, wenn man auch sagen kann, ich nehme mich zurück und konzentriere mich auf die Sachen, die mir etwas wichtiger sind oder wo ich mich mehr sehe, nämlich Landrat und kantonales Präsidium. In diesem Sinne danke ich dir für die vier Jahre, in denen du dich für die Gemeinde Münchenstein eingesetzt hast. Ich hoffe, man sieht dich nachher auch noch oder immer noch an der Gemeindeversammlung und vielleicht auch vermehrt hier am Mikrofon als Stimme der FDP. Ganz herzlichen Dank Christine von mir und unserer Partei und ich glaube von uns allen.

Christa Scherrer: Ich bin erst seit September 2015 in der Rechnungsprüfungskommission. Lieber Fritz, darf ich dich schnell nach vorne bitten, ich habe nämlich deine Flasche Wein dabei. Es war super, mit dir zusammenzuarbeiten. Ist Roland Auderset hier? Ich habe ihn heute Abend nicht gesehen.

Gemeindepräsident G. Lüthi: Er ist nicht da.

Christa Scherrer: Aber David Meier ist da. Würdest du bitte nach vorne kommen? Du steigst ja auf und nicht aus. Darf ich dir auch noch eine Flasche Wein geben?

David Meier: Also einfach das es klar ist: Der vorherige Aufruf vorhin war nicht so gemeint, damit ich etwas bekomme. Aber trotzdem herzlichen Dank.

Sergio Viva: Ich mach es hier relativ kurz. Lieber David, irgendetwas habe ich verpasst. Wir haben die Gemeindegewählkommission verabschiedet. Aber was wir nicht verabschiedet haben, ist die Geschäftsprüfungskommission. Ich war auch einer dieser Mitglieder. Also apropos „Fishing for Compliments“, lieber Andreas. Es haben drei in der Geschäftsprüfungskommission aufgehört, Bruno Raas, Daniel Altermatt und ich selber. Ich werde das vermissen. Wir hatten immer harmonische Diskussionen.

Gemeinderätin C. Frey: Die vier Jahre im Gemeinderat hinterlassen ein eindrückliches Kapitel in meinem Leben. Sie sehen von aussen ein Siebenerteam und den Geschäftsführer Stefan Friedli, der an der Gemeindeversammlung mehr oder weniger schweigsam hier oben sitzt oder an Veranstaltungen präsent ist. Das ist aber nur der kleinste Teil von den Aufgaben eines Gemeinderates. Meine bleibenden Eindrücke sind die vielen Dienstagabende, an denen wir zusammengesessen sind und unzählige Anträge intensiv diskutiert haben. Wir haben um Mehrheiten gerungen und wir haben dann das Resultat im Kollegialitätsprinzip nach aussen getragen. Auch die Leistungen der Mitarbeitenden auf der Verwaltung bleiben mir als qualitativ sehr hochstehend in Erinnerung, als ein Beispiel die Finanzabteilung unter der Leitung von Michael Schiener. Ich war sehr gerne Gemeinderätin. Immer wenn ich durch die Strassen lief oder fuhr, ging ich mit offenen Augen durch Münchenstein und habe mir vorgestellt, wie eine Situation auf sie wirken könnte und habe mich entsprechend eingebracht. Wichtig war mir immer, dass sie das Gefühl haben, dass die Steuergelder haushälterisch und nachhaltig eingesetzt werden und die Mittel mit gesundem Menschenverstand eingesetzt werden. Genervt habe ich mich dann, wenn die Bürokratie oder Formalismus eine einfache Lösung verkompliziert haben. Ich gehe mit einem lachenden und einem weinenden Auge. Mit einem lachenden, weil ich mich jetzt neben meinem Beruf und als Parteipräsidentin mehr Zeit habe, um Landrätin zu sein. Sie dürfen sicher sein, dass mir die Anliegen von Münchenstein immer noch sehr wichtig sind, mir am Herzen liegen und ich mich weiterhin dafür einsetzen werde. Mit einem weinenden Auge, weil ich sehr gerne Gemeinderätin war und die Zusammenarbeit mit den Menschen auf der Verwaltung aber auch mit meinen Gemeinderatskollegen sehr geschätzt habe. Ich möchte an dieser Stelle meinen anderen sechs Gemeinderatskollegin Heidi Frei und meinen Gemeinderatskollegen sehr danken für die Zusammenarbeit in den letzten vier Jahren. Mit David Meier habe ich einen sehr würdigen Nachfolger im Gemeinderat und wünsche ihm und den beiden anderen, Jeanne Locher aber auch Daniel Altermatt viel Energie und Freude bei der neuen Tätigkeit. Bevor ich jetzt schliesse und sie in den freien Abend entlasse, möchte ich noch zwei Personen ganz speziell danken: Zum einen ist das Giorgio Lüthi. Giorgio, der omnipräsent ist in Münchenstein, der Fäden zieht und zur Stelle ist, wenn es einmal brennt im übertragenen Sinne. Ich weiss nicht, Giorgio, woher du diese Energie nimmst und immer wieder an vorderster Front für diese Gemeinde da bist. Nicht nur als Gemeindepräsident, sondern du bist fast rund um die Uhr für die Anliegen da und bist immer wieder für Sondereinsätze zu begeistern. So zum Beispiel ein paar Mal für die 1. Augustfeier oder jetzt in jüngster Zeit für das Dorffest in Münchenstein. Ich möchte dir, ein ganz kleines persönliches Geschenk von mir überreichen für deinen Spezialeinsatz zu Gunsten von Münchenstein und zwar ist das ein Brieföffner in Form eines „Baselbieter Stäbli“, und ich hoffe, dass du jeden Tag, wenn du deine Briefe öffnest, an die anderen 85 Gemeinden denkst, die sich mit ähnlichen Problemstellungen auseinandersetzen.

Gemeindepräsident G. Lüthi: Danke vielmals.

Gemeinderätin C. Frey: Der zweite Brieföffner geht an einen Mann, der sich durch seine rhetorische Gewandtheit und seine hohe Fachkompetenz auszeichnet. Er hat sich durch seine Gradlinigkeit und Abgeklärtheit nicht nur Freunde gemacht. Wenn es aber um menschliche Schicksale geht, kommt auch bei ihm der weiche Kern zum Vorschein. Ich habe ihn in den vier Jahren sehr schätzen gelernt und ich habe die verbalen Auseinandersetzungen sehr genossen. Die Rede ist von Stefan Friedli, der als Geschäftsleiter von allen Mitarbeitenden der Vorgesetzte ist und für den Gemeinderat keinen Aufwand gescheut hat, wenn es um Vorbereitung oder Abklärung für Geschäfte ging. Ich möchte auch dir mit einem Brieföffner vom Kanton Basel-Landschaft danken. Er soll dich mit einem Kanton versöhnen, der nicht immer nur Lösungen präsentiert, die dir gefallen.

Geschäftsleiter S. Friedli: Danke vielmals.

Gemeinderätin C. Frey: Das war es für mich, das letzte Mal auf dieser Bühne. Ich freue mich jetzt, dass ich sie im Namen der abtretenden Gemeinderatskollegen zum Apéro einladen darf im Namen von Jürg Bühler und Felix Bossel. Ich wünsche ihnen noch einen schönen Abend.

Gemeindepräsident G. Lüthi: Ganz herzlichen Dank Christine. Jetzt bin ich ja gezwungen, alle Briefe zu öffnen. Ich werde es machen. Es bleibt mir zum Schluss, ihnen für die Disziplin zu danken. Ich habe nicht damit gerechnet, dass wir vor 22.00 Uhr fertig sind. Jetzt haben wir mehr Zeit, den gestifteten Apéro zu geniessen. Nutzen sie das. Ich möchte sie jetzt schon für die nächste Gemeindeversammlung am Mittwoch, 14. September 2016, einladen. Ich hoffe, dass ich sie alle dann wieder sehe. Ich wünsche ihnen einen schönen Abend und schliesse die Sitzung.

Für die Richtigkeit des Protokolls

Der Gemeindepräsident:

Die Protokollsekretärin:

Giorgio Lüthi

Monique Gehriger